



Protokoll des Einwohnerrats

XII. Legislaturperiode 2016 - 2020

15. Sitzung vom 28. Mai 2018

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 – 22.10 Uhr

Leitung: Pascal Treuthardt (Präsident)

Anwesend: 35 Mitglieder

Entschuldigt: Patrizia Aebi, Roman Oberli, Paul Schlup, Philippe Spitz, Susanne Tribolet

Verspätet:

Präsident:

Pascal Treuthardt

Protokoll:

Linda Weick

Begrüssung und Mitteilungen des Präsidenten

Einwohnerratspräsident Pascal Treuthardt, FDP begrüsst die Ratsmitglieder, den Gemeinderat und die anwesenden Pressevertreter. Speziell willkommen heisst er Irene Karoussos, die für Manuel Mohler in den Einwohnerrat nachgerückt ist. Entschuldigt sind Patrizia Aebi, SP, Roman Oberli, SVP, Paul Schlup, SVP, Philippe Spitz und Susanne Tribolet, beide SP.

Neue Vorstösse (Tischvorlagen):

Nr. 90, Motion R. Büchelín, SP: Südanflüge

Ralph Büchelín, SP, möchte einige Worte zur eingereichten Motion äussern. Die Südanflüge auf die Piste 33 des EAP haben im Jahr 2017 10,3 Prozent erreicht. In seiner Anfrage an der letzten Einwohnerratssitzung hat sich der Redner beim Gemeinderat erkundigt, ob dieser wegen der hohen Zahl von Südlandungen mit dem Gemeindeverbund Flugverkehr in Kontakt stehe. Ausserdem fragte er nach, ob sich der Gemeinderat für eine Reduktion der Südanflüge und eine höhere Knotenregelung einsetze. Vom Gemeinderat wurde auf die kommende Sitzung mit dem Gemeindeverbund hingewiesen, in welcher das Thema besprochen werden sollte. Diese fand Anfang Mai statt. Konkrete Ergebnisse haben sich nach der Sitzung leider keine ergeben, daher hat der Votant die vorliegende Motion betreffend Südlandungen eingereicht.

Die Motion im Namen der SP-Fraktion beinhaltet zwei Forderungen. Erstens: Der Gemeinderat soll sich bei den zuständigen Behörden dafür einsetzen, dass der Anteil an Südanflügen auf den Euroairport wieder unter 8 Prozent gesenkt wird. Dies könnte zum Beispiel mit einer Erhöhung der Quotenregelung auf 10 Knoten erreicht werden. Bei Wind aus Norden fliegen die Flugzeuge aktuell ab 5 Knoten von Süden her an. 5 Knoten entsprechen ungefähr einer Geschwindigkeit von 9 km/h. Aus diesem Grund auch die zweite Forderung der Motion. Der Gemeinderat soll sich für eine Erhöhung der Quotenregelung auf 10 Knoten einsetzen. Wenn Flugzeuge erst ab 10 Knoten von Süden her anfliegen würden, könnten die Südanflüge deutlich reduziert werden. 10 Knoten entsprechen ca. 18 km/h, was ungefähr einem moderat fahrenden Fahrradfahrer entspricht.

Bereinigung der Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird gutgeheissen.

Traktandenliste	Geschäft Nr.
1. Genehmigung des Protokolls vom 16.04.2018	
2. Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtsperiode bis 30.06.2020	88
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 24.04.2018 Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen Geschäftskreisführung: Barbara Jost	87
4. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vom 25.04.2018 Schlussbericht kommunale Finanzentwicklung (HÜP II), Bericht der GRPK	161/XI
5. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vom 09.05.2018 Geschäftsprüfungsbericht der GRPK: Kündigung des Aktionärsbindungsvertrags (ABV) betreffend InterGGA AG durch die Gemeinde Binningen	56

- | | | |
|-----|---|-------|
| 6. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 08.05.2018
Kinder- und Jugendpolitisches Konzept der Gemeinde Binningen
Geschäftskreisführung: Daniel Nyffenegger | 173/X |
| 7. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 08.05.2018
Postulat M. Schinzel, FDP: Schluss mit unausgewogenen Abstimmungs-
erläuterungen
Geschäftskreisführung: Mike Keller | 13 |
| 8. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 24.04.2018
Postulat FDP-Fraktion: Verkehrsfluss und Verkehrssicherheit Paradiesstrasse
Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi | 70 |
| 9. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 08.05.2018
Interpellation D. Zimmermann, FDP: Sicherheit im Wald
Geschäftskreisführung: Daniel Nyffenegger | 83 |
| 10. | Diversa | |

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls vom 16.04.2018

Der Präsident fragt, ob es Änderungsanträge zum Protokoll gibt. Das ist nicht der Fall.

://: Das Protokoll wird genehmigt.

Traktandum 2

Nr. 88

Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Christoph Maier, FDP, schlägt namens der FDP-Fraktion Marc Merian als stellvertretendes Mitglied in die GRPK vor.

STILLE WAHL

BESCHLUSS

://: Für die restliche Amtsperiode wird Marc Merian, FDP, als stellvertretendes Mitglied in die GRPK gewählt.

Der Präsident gratuliert Marc Merian und dankt ihm dafür, dass er sich für das Amt zur Verfügung stellt.

Traktandum 3

Nr. 87

Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GESCHÄFTSBERATUNG

Katharina Macina, SP teilt mit, der Kanton Baselland sei der letzte Kanton gewesen, der keine Obergrenze bei den Ergänzungsleistungen gekannt habe. Es ist nur recht und billig, dass sich dies nun ändert. Bis jetzt weiss man nicht genau, wie es mit den Kosten von statten geht. Manchmal gibt es eine Lücke zwischen den Beiträgen, die die Heimbewohner leisten können und den effektiv entstandenen Kosten. Bisher wurde alles, das notwendig war, von der EL bezahlt. Nun werden vermehrt die Heimbewohner zur Kasse gebeten und die entstehende Lücke muss die Gemeinde schliessen. Die schrittweise Einführung ändert nichts an der Tatsache, dass massive Mehrkosten auf die Gemeinde zukommen werden. Es bleibt ihr möglicherweise nichts anderes übrig, als aus Kostengründen die Heime in die Pflicht zu nehmen, damit diese sparsamer wirtschaften. Dies darf aber nicht auf Kosten der Qualität geschehen. Das ist zwar selbstverständlich, wird aber trotzdem schwer zu erreichen sein. Es ergibt sich eine neue Situation und die Folgen sind bisher nicht absehbar. Die Rückforderung der geleisteten Beiträge im Erbschaftsfall wird ebenfalls schwer zu regeln sein, insbesondere Härtefälle werden zu reden geben. Deshalb fordert die SP nach 2 Jahren einen ersten Erfahrungsbericht des Gemeinderats zuhanden des Einwohnerrats. Nach 5 Jahren wünscht sich die Fraktion einen weiteren Bericht, um auch über den Umgang mit den Härtefällen bei der Rückzahlung informiert zu werden.

Susanna Keller, SVP, führt aus, mit der Revision der Ergänzungsleistungsverordnung per 1. Januar 2018 wurden neue Regularien im Bereich der stationären Aufenthalte eingeführt und zwar die EL-Heimobergrenzen. Ergänzungsleistungen (EL) sind ein gesetzlich geregelter Anspruch. Es handelt sich um eine Bedarfs- und keine Fürsorgeleistung. Eine EL dient zur Deckung des persönlichen Existenzbedarfs. Es geht dabei um wirtschaftliche Verhältnisse, die als bescheiden gelten, wenn die anerkannten Ausgaben höher sind als die anrechenbaren Einnahmen. Aus der Statistik ist erkennbar, dass in der Schweiz über 300 000 Personen EL beziehen. 13 Prozent aller Bezüger sind AHV-Rentner, 46 Prozent sind IV-Rentner und 50 Prozent leben in einem Heim, wo man mit dreimal so hohen Kosten rechnet wie bei einer EL zu Hause. 2016 betrugen die Gesamtausgaben in der Schweiz rund 4,9 Milliarden Franken. Das bedeutet, dass die EL zu einem zentralen Element der ersten Säule wurde. Diese Informationen erhielt die Votantin an einer Weiterbildung bei der SVA in Binningen.

Bei der EL-Obergrenze geht es um die Heimtaxen, die neu teilweise von den Gemeinden übernommen werden. Das heisst, es geht um die Hotellerie und die Betreuung in Heimen. Der Kanton Basel-Landschaft hat als letzter Kanton die EL-Obergrenze für Heime eingeführt. Die Begrenzung der anrechenbaren Heimkosten erfolgt gestaffelt: Von 200 Franken pro Tag im Jahr 2018 auf 170 Franken pro Tag im Jahr 2021. Wichtig ist, dass die EL-Obergrenze keine Tarifobergrenze ist. Die SVP hat sich den Vorschlag der Gemeinde Binningen genau angeschaut und ist einverstanden, die Zusatzbeiträge zu begrenzen, wenn die bedarfsgerechte Versorgung gesichert ist. Auch mit einer eventuellen Rückforderung ist die Fraktion einverstanden. Sie findet es zudem sinnvoll, dass eine Kooperation mit Allschwil und Schönenbuch stattfindet. Die SVP wird den Anträgen 1 und 2 des Gemeinderats folgen.

Peter Heiz, FDP, dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Vorlage. Es war zwar viel von Seiten des Kantons vorgegeben, dennoch erforderte die Ausarbeitung des Reglements einige Arbeit. Er möchte zum Reglement einige kritische Bemerkungen anbringen. Überraschenderweise geht die FDP in zwei Punkten mit der SP einig, nämlich bei den Paragraphen, in denen die Erbschaftsfreibeträge behandelt werden und in der Ansicht, dass es um sehr viel Geld für die Gemeinde Binningen gehen kann. Die Aufmerksamkeit seiner Fraktion lenkte sich vor allem auf die Paragraphen 5 und 7. Die FDP möchte eigentlich nicht, dass auch früher eingetretene, finanzielle, persönliche Verbesserungen herangezogen werden, sondern nur die aktuellen. Sie möchte kein Rückwirkungsverbot von alten, geschuldeten Beträgen. Das ist das eine. Der zweite Punkt betrifft § 7, in welchem es um die Beschwerdefrist geht. Die Fraktion möchte diese Frist von 10 auf 30 Tagen verlängern. Aus all diesen Gründen will die FDP – und da geht sie noch einen Schritt weiter als die SP – das Geschäft in eine Spezko überweisen. Es gibt zu viele offene Fragen. Die Erläuterungen des Gemeinderats zum Geschäft sind ausnahmsweise – sonst sind sie immer hervorragend – nicht abschliessend hilfreich. Sollte die Überweisung in eine Spezko nicht gelingen, wird die Fraktion die zwei erwähnten Anträge im Rahmen der Detailberatung stellen.

Beatrice Büschlen, Grüne, erläutert, die Grünen seien nach intensivem Studium und Diskussion zum Schluss gekommen, dass es wenig Spielraum für Änderungen oder Anpassungen gebe. Die Fraktion bedankt sich bei der zuständigen Gemeinderätin für zusätzliche Informationen, die für die Meinungsbildung sehr hilfreich waren. Der eine oder andere Spielraum, den es vielleicht geben würde, scheint den Grünen zu klein, um eine Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden zu verhindern oder zu erschweren. Die viel zu kurzen 10 Tage Einsprachefrist inkl. Begründung in § 7 haben sie ebenfalls gestört. Insbesondere für ältere Menschen, die keinen Angehörigen bei der Hand haben, der Gewähr bei Fuss sofort intervenieren könnte, sind 10 Tage unverschämte kurz. Allerdings steht hier das Gemeindegesetz im Weg, da dort kein Spielraum vorhanden ist. Die Votantin bittet den Gemeinderat, seine Möglichkeiten wahrzunehmen z.B. durch Informationsschreiben, Flyer, Veranstaltungen. Zudem könnte die Unterstützung der Heimleitung der Alters- und Pflegeheime angefragt werden, damit die ein Auge darauf haben, um das Problem vielleicht auf einem anderen Weg zu lösen. Grundsätzlich begrüssen die Grünen die regionale Zusammenarbeit. Das ist ein weiterer Grund, weshalb sie eine Überweisung in eine Kommission ablehnen. Die Fraktion würde sich dem Antrag der SP, einen Bericht nach 2 Jahren, anschliessen. Weitere Anträge werden die Grünen nicht unterstützen und die Anträge des Gemeinderats genehmigen.

Andrea Alt, CVP, stellt fest, das Reglement sei für die Gemeinde unumgänglich. Die CVP begrüsst es, dass die Gemeinde das Reglement gemeinsam mit Allschwil ausgearbeitet hat. Der Rednerin erscheint das Geschäft sehr komplex und es sind auch noch nicht alle Fakten geklärt. Ihre Fraktion kann sich daher einer Überweisung in eine Spezko anschliessen, damit die heiklen Punkte, wie z.B. die Härtefallklausel oder die Rückzahlungen, diskutiert werden können.

Gemeinderätin Barbara Jost, SP, dankt für die Voten zu diesen Reglement, das tatsächlich nur einen kleinen Spielraum bietet. Es geht um viel Geld, dennoch ist die Gemeinde bei der Ausgestaltung des Reglements sehr eingeschränkt. Sie sieht, dass es im Grossen tatsächlich komplex ist. Der Teil, der auf Gemeindeebene reglementiert und gesteuert wird, ist aber nicht sehr gross. Es geht um den Teil, der früher über die Ergänzungsleistungen bezahlt wurde. Die Ergänzungsleistungen sind nun begrenzt. Für die Heimtaxen, die den Betrag, der von den Ergänzungsleistungen bezahlt wird, übersteigen, kommt neu die Gemeinde auf. Das sind die Zusatzbeiträge. Die Votantin versteht, dass man das Ganze etwas genauer anschauen und diskutieren möchte. Sie wäre aber froh, wenn die Fragen im Rat geklärt werden könnten und das Reglement nicht den Umweg über die Spezko machen müsste wegen ein oder zwei Paragraphen. Seit dem 1. Januar arbeitet Binningen mit einem Gemeinderatsbeschluss. Als Übergangsregelung erlaubt dies die Umsetzung des Gesetzes auf Gemeindeebene.

Die angesprochenen 10 Tage Einsprache- und Beschwerdefrist können nicht auf 30 Tage ausgedehnt werden. Für die AHV und die Ausgleichskasse gibt es zwar eine Frist von 30 Tagen, aber hier nicht. Es gilt eine Frist von 10 Tagen, die im Gemeindegesetz verankert ist. Das höherstehende Recht ermöglicht keinen Spielraum. Die Gemeinde muss sich daran halten. Die zuständige Gemeinderätin informiert die Anwesenden, dass sich Binningen, Allschwil und Schönenbuch zu einer Versorgungsregion zusammengeschlossen haben. Es gibt aus jeder Gemeinde einen Gemeinderatsbeschluss. Die Region ist auf dem Weg und man ist als einer der nächsten Schritte daran, gemeinsam zu schauen, in welcher Rechtsform man unterwegs sein möchte. Das hier war so etwas wie ein erster Versuch. Das Reglement wurde gemeinsam ausgearbeitet. Es kann aber natürlich sein, dass nun in jeder Gemeinde einzelnen Abweichungen des Reglements beschlossen werden.

Sven Inäbnit, FDP, möchte nachdoppeln bezüglich des Antrags der FDP auf eine Überweisung in eine Spezko. Dass das Reglement notwendig ist und grundsätzlich auf einer soliden Basis steht, ist unbestritten. Der Teufel steckt aber im Detail. In Anbetracht der Tragweite des Geschäfts – nicht nur finanziell für die Gemeinde sondern auch für die Einwohner, bei denen dadurch eine gewisse Steuerung darüber, in welches Heim sie Eingang finden, stattfindet – sind etliche Fragen offen. Der Votant verweist auf die Härtefallregelung. Zudem stellt sich die Frage, wie sich das Verhältnis zu Allschwil gestalten soll. Haben die Allschwiler die gleich hohen Heimtaxen wie die Binnerer? Oder müssen die Binnerer plötzlich nach Allschwil, weil es dort günstiger ist oder umgekehrt? Wie läuft es mit der Steuerung der Einweisung der Heimbewohner bei Härtefällen? Die Verordnung, die im Raum steht, ist dem Einwohnerrat nicht bekannt. Mit welcher Höhe der Heimtaxen wird gerechnet? Wieviel macht das für die Gemeinde aus? Sind die Taxen momentan so hoch, wie sie bleiben oder besteht noch Verhandlungsspielraum mit den Heimen? Es gibt etliche Fragen. Hinzu kommen die Punkte mit dem Erbschaftsfreibetrag und der rückwirkenden Rückzahlung vor Inkrafttreten des Reglements, was ihm sehr seltsam erscheint. Die Diskussion hier im Rat würde dem wahrscheinlich nicht Rechnung tragen. Die FDP spricht sich sehr dafür aus, dies nochmal anzuschauen. Die Relevanz – finanziell und für die Einwohner von Binningen – ist riesig. Das darf man nicht unterschätzen. Es ist nicht einfach nur schnell ein Reglement, das man braucht, um die Zusatzbeiträge zu bezahlen. Es geht um viele Punkte, die darunter liegen und noch im Detail angeschaut werden müssen. Der Votant bittet die Anwesenden, dem Antrag der FDP zu folgen.

Gemeinderätin Barbara Jost, SP, möchte keine falschen Hoffnungen im Hinblick auf eine Spezko-Beratung wecken. Sie versteht die Fragen. Die Entwicklungen die mit dem neuen Alterspflege- und Betreuungsgesetz (APG) vorgegeben werden im Zusammenhang mit dem Ergänzungsleistungsgesetz sind eine komplexe Geschichte. Gleichwohl befindet man sich mit dem vorliegenden Reglement in einem

sehr kleinen Rahmen. Es geht um die Rückforderungen. Auch die Härtefallregelung bezieht sich nur auf die Rückforderungen. Alles andere ist an einem anderen Ort geregelt. Wie die Ergänzungsleistungen ausbezahlt werden, regelt das Reglement nicht. Die Handhabung der Heimplatzsteuern wird in der Versorgungsregion geregelt. Daran ist man zurzeit. Es laufen bereits Gespräche im Hinblick auf die Anpassung der Steuern bei den Heimen. Schlussendlich gibt es eine Versorgungsregion. Die ganze Zuweisungsgeschichte, die Steuerung von Heimzuweisungen oder Heimplatzbelegungen sind Fragen, die mit dem neuen APG gelöst werden. Im heute vorliegenden Reglement geht es einfach um die Zusatzbeiträge.

Man kann im Moment sehr viel diskutieren und die zuständige Gemeinderätin ist gerne bereit, Fragen zu beantworten. Sie möchte aber nicht die Hoffnung wecken, dass man es in diesem Reglement festlegen oder steuern könnte. Hier geht es um die Frage: Wollen wir eine Rückzahlung oder nicht? Auch der Erbschaftsfreibetrag ist im Ergänzungsleistungsgesetz auf kantonaler Ebene festgesetzt. Das kann die Gemeinde auf kommunaler Ebene nicht verändern. Man kann festlegen, ob man eine Verzinsung möchte und ob man überhaupt rückfordern will. Dafür wurde die Härtefallklausel ins Reglement aufgenommen. Sie wurde in dieser Art aufgenommen, da es eine gewisse Praxis braucht, die man entwickeln muss. Die Rednerin denkt bei Härtefällen z.B. an selbstbewohntes Wohneigentum. Oder vielleicht auch an ein langjähriges Mietverhältnis, das sich eine alleinstehende Witwe nach Ergänzungsleistung nicht mehr leisten könnte. Da die Person aber schon ewig in der Wohnung wohnt, würde es sich um einen Härtefall handeln. Es gibt vielleicht auch noch mehr solcher Härtefälle. Sie berichtet sehr gerne nach zwei oder fünf Jahren über die Handhabung.

Simone Abt, SP, spricht sich namens ihrer Fraktion weniger für eine Diskussion in einer Spezko aus. Eine Spezko hätte einen relativ eingeschränkten Handlungsspielraum. Sie möchte darauf hinweisen, dass es absolut möglich ist, einige Fragen zu deponieren. Man könnte vor der zweiten Lesung auch eine Beantwortungsrunde einlegen. Das Geschäft wird heute Abend sowieso nicht abschliessend behandelt.

Gaida Löhr, SP, schliesst sich dem Votum an. Mit einer Fragerunde heute Abend könnte man schauen, ob es nicht möglich ist, die offenen Fragen ohne Spezko zu beantworten. Dann könnte man das Problem ohne eine Überweisung in eine Spezko lösen.

Peter Heiz, FDP, findet, der Verlauf der Diskussion zeige, wie komplex das Geschäft sei und verlange geradezu nach einer Überweisung in eine Spezko. Dies gilt umso mehr, da auch die CVP ihren Support für den Antrag angekündigt hat. Wenn der Redner in die Gesichter der SP-Mitglieder schaut, wären wahrscheinlich auch nicht ganz alle glücklich, sollte das Geschäft an einer Spezko vorbeigeschleust werden. Daher stellt er nochmals den Antrag auf Bildung einer Spezko (7 Mitglieder).

ABSTIMMUNG

Antrag FDP: Überweisung in 7er Spezko (vgl. Anhang: Abstimmung 01)

Der Präsident schlägt vor, die Abstimmung zu wiederholen, da drei Einwohnerratsmitglieder ihre Stimme nicht abgegeben haben (Grund dafür sind technische Schwierigkeiten).

Peter Heiz, FDP, wehrt sich gegen diesen Vorschlag. Der Einwohnerrat hat keine Abstimmungen à discrétion. Er sieht nicht ein, weshalb man die Abstimmung wiederholen sollte, nur weil das Resultat einzelnen Ratsmitgliedern nicht gefalle. Er sieht keinen zwingenden Grund für eine erneute Abstimmung. Der Votant beantragt, die Abstimmung nicht zu wiederholen.

Antrag: Wiederholung der Abstimmung: 20 JA, 13 NEIN, 2 Enthaltungen (Abstimmung 02)

Antrag FDP: Überweisung in 7er Spezko: 16 JA, 18 NEIN, 1 Enthaltung (Abstimmung 03)

§ 1 Zweck

Keine Wortmeldungen.

§ 2 Geltungsbereich

Keine Wortmeldungen.

§ 3 Zuständigkeit

Keine Wortmeldungen.

§ 4 Begrenzung der Zusatzbeiträge

Christoph Maier, FDP, führt aus, in § 4 werde von der Versorgungsregion gesprochen. Die Anwesenden haben gehört, dass diese offenbar aus Allschwil und Binningen bestehen soll, möglicherweise ergänzt durch Schönenbuch. Vor diesem Hintergrund stellt sich folgende für die Binninger Bürger relevante Frage: Wie sieht es mit den Heimtaxen innerhalb der Versorgungsregion aus? Es soll nicht einfach alles zusätzlich entschädigt werden, sondern nur jeweils auf das nächst teurere. Führt dies letztlich dazu, dass Binninger Bürger anstatt in das nahe Binninger Heim möglicherweise auf Allschwil müssen? Oder wie wird gesteuert, dass alle Taxen auch innerhalb der Gemeinde gleich hoch sind? Ist das eine Kompetenz, die der Gemeinderat für sich beansprucht oder wird das dem Einwohnerrat noch vorgelegt, damit sich dieser dazu äussern kann?

Gemeinderätin Barbara Jost, SP, teilt mit, Allschwil, Binningen und Schönenbuch bilden eine gemeinsame Versorgungsregion. Das steht fest. Die stationären Heime in Allschwil und Binningen haben relativ hohe Taxen. Gemeinden mit Heimen mit tieferen Taxen können verlangen, dass die Personen bei ihnen in ein Heim müssen. Wenn kein Platz in der Gemeinde vorhanden ist, können sie festlegen, dass sie nur den Betrag bezahlen, der ein Heimplatz in ihrer Gemeinde kosten würde und alles, das darüber hinausgeht nicht bezahlen. Diese Möglichkeit haben Binningen und Allschwil nicht, da ihre Heime eine der höchsten Taxen haben. Die Steuerung der Heimplatzzuweisungen wird in der Versorgungsregion stattfinden über die neue Informations- und Beratungsstelle. Im neuen APG ist vorgegeben, dass die Gemeinde dies steuert. Der Kanton finanziert keine neuen Betten. Man muss mit den vorhandenen Betten haushalten. Die Bettenplanung wird in der Region vorgenommen. Es ist sicher so, dass die Einwohner von Binningen zuerst in ein Binninger Heim möchten. Wenn es in Binningen keinen Platz gibt, kann ein Platz in Allschwil in Frage kommen. Das ist aber nicht Gegenstand des vorliegenden Reglements, sondern betrifft die Gestaltung der Versorgungsregion. Zurzeit unterscheidet sich das Angebot am Bachgraben, Schlossacker, in den Langmatten oder beim Verein Pflegewohnungen vor allem bei den Hotellerie-Preisen. Im Hinblick darauf, dass Gleiches gleich viel kosten soll, findet hier eine Anpassung statt.

Gaida Löhr, SP, hat eine Frage, die an einem ähnlichen Punkt ansetzt. Im Begleittext heisst es sinngemäss, dass man mit der Begrenzung der Zusatzbeiträge auch Druck ausüben kann, damit die Kosten in den Heimen gesenkt werden. Eine Kostensenkung heisst normalerweise auch, dass man die Qualität senkt. Die Votantin würde gerne wissen, wie sich der Gemeinderat das vorstellt. Hat er das Gefühl, hier sei viel «Spatzig» vorhanden, man könne die Kosten senken und alles bleibe beim Alten? Oder heisst Kosten senken auch Qualität senken?

Sven Inäbnit, FDP, hört gerne, dass bereits erste Bestrebungen zur Bildung einer Versorgungsregion laufen. Da ist die Gemeinde im Kanton Baselland führend. Das ist die Zukunft. Man sah es im kantonalen Gesetz kommen. Der Redner findet das gut. Gleichzeitig stellt sich aber im Interesse der Binninger Bürger die Frage, wer in der Versorgungsregion welches Stimmengewicht hat. Ist Schönenbuch das Zünglein an der Waage, das schlussendlich den Ausschlag gibt, wenn Entscheidungen über die Steuerung resp. Die Koordination der Bewohnerplätze gefällt werden? Inwiefern ist der Einfluss von Binningen gewährleistet und wie hoch ist dieser in den jeweiligen Gremien der Versorgungsregion?

Beatrice Büschlen, Grüne, erklärt, es sei auch heute nicht unbedingt sicher, dass Binninger, die gerne in ein Altersheim in Binningen möchten, dort auch wirklich einen Platz erhalten. Wenn das Altersheim voll ist und die Person einen notfallmässigen Aufenthalt braucht, dann wird sie in ein anderes Altersheim überwiesen, das einen freien Platz hat. Kosteneffizienter also günstiger ist es für die ältere Bevölkerung, wenn sie so lange wie möglich zu Hause bleiben kann. Man sollte die personellen, finanziellen und organisatorischen Ressourcen so einsetzen, dass dies der Fall ist. Dann könnte man sich die ganze Diskussion sparen.

Christoph Maier, FDP, möchte auf das Votum seiner Vorrednerin eingehen. Gerade dies scheint ihm eine der Gefahren. Es gibt natürlich die Devise, Personen so lange wie möglich zu Hause zu versorgen. Die ganze Versorgungsregion hat aber möglicherweise zu viel Kapazität gebaut. Nicht nur Binningen sondern auch Allschwil hat sehr viel Kapazität. Der Votant könnte sich vorstellen, dass dies – in der Dynamik der Kapazitäten und des Trends, dass man so lange wie möglich zu Hause versorgen möchte, da dies günstiger ist – dazu führen könnte, dass letztlich ein Interesse besteht, die Versorgungstaxen zu senken, um das Heim zu füllen. Es wäre uns wahrscheinlich lieber, jemanden zu einem günstigeren Tarif in Binningen unterzubringen, als ein leeres Bett zu haben. In dieser Dynamik wird innerhalb der Versorgungsregion gesteuert. Gerade in diesem Zusammenhang spielt das, was Sven Inäbniit gesagt hat, eine grosse Rolle: Wie und wer steuert das am Schluss?

Gemeinderätin Barbara Jost, SP, führt aus, der Druck auf die Heime, sei durch die Senkung der EL-Grenze gegeben. Dadurch steigen die Kosten für die Gemeinde und man ist in Verhandlung mit den stationären Anbietern. Das ist tatsächlich so. Im Moment liegt der Wert bei 200 Franken pro Tag, die höchsten Heimtaxen liegen bei 253 Franken. Die Obergrenze wird auf 170 Franken pro Tag gesenkt. Da stellt sich die Frage: Wie gestalten wir das aus? Wie kann die Taxe gesenkt werden? Die Gemeinde hat einige Ideen, die sie mit den stationären Anbietern diskutieren möchte. Gleichzeitig ist der zuständigen Gemeinderätin die Qualität wichtig. Diese soll nicht darunter leiden. Dort befindet man sich in einem Spannungsfeld. Die erste Reaktion sind Personalkosten, die man senken könnte. Senkt man die Personalkosten, dann hat man weniger Mitarbeitende zur Verfügung und die Qualität leidet. Sie ist der Ansicht, man müsste noch andere Wege finden, um die Taxen zu senken.

Die Votantin ist sehr froh, dass die Versorgungsregion bereits auf dem Weg ist. Dies ist nicht zuletzt so, weil schon die Spitex ABS besteht. Die beteiligten Gemeinden pflegen bereits eine Zusammenarbeit und wissen, wie man gemeinsam eine Leistungsvereinbarung mit einem Anbieter macht. Zur Versorgungsregion wird es eine Vorlage an den Einwohnerrat geben. Es wird einen Vertrag geben, der dem Parlament vorgelegt wird. Momentan schaut man, welche Rechtsform man wählen möchte und wie das Stimmenverhältnis aufgeteilt werden soll. Es ist ein wenig ähnlich wie damals bei der KESB. Es wird eine Informations- und Beratungsstelle geben, die eine ganz wichtige Stelle sein wird. Auch in diesem Punkt hat man die Arbeit aufgenommen und schaut nun, wie die Stelle ausgestaltet werden soll. Das ist im Entstehen und wird dem Rat noch vorgelegt. Der Einwohnerrat wird mitreden können.

Die Thematik «ambulant / stationär» ist natürlich sehr interessant. Auch hier besteht ein gewisses Dilemma. Es ist günstiger, die Leute zu Hause zu versorgen und gleichzeitig wurden Betten gebaut, für welche man eine gute Auslastung brauchen damit keine Defizite entstehen. Es ist nicht so, dass Allschwil viel zu viele Kapazitäten hätte. Allschwil hat eher zu wenig Betten und daher mit gewissen Heimen in Basel-Stadt Verträge, dass diese die benötigten Plätze auffangen. Die Entwicklung von Personen, die sehr lange zu Hause bleiben ist sicher auch interessant. Die betagte Bevölkerung lebt länger, kommt später ins Heim und ist sicher kürzer im Heim. Dafür sind die Personen dann sehr pflegeintensiv. Die Entwicklung kann man steuern, indem man die ambulante Versorgung bevorzugt. Gleichzeitig ist es in unserem Interesse, dass die Bettenauslastung nicht zu tief ist. Daraus ergibt sich ein gewisses Dilemma. Es ist eine interessante Frage, aber leider auch nicht Gegenstand dieses Reglements.

§ 5 Rückzahlung von Zusatzbeiträgen

Christoph Maier, FDP, erläutert, in § 5 sei der Erbschaftsfreibetrag in der Höhe des EL-Freibetrags für Alleinstehende gemäss Art. 11 Abs.1 Buchstabe c des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen erwähnt. Das scheint ihm schwer verständlich. Um wieviel Geld geht es hier?

Gemeinderätin Barbara Jost, SP, erklärt, es sei Vorgabe des Kantons, dass dies genauso im Reglement stehe. Der Rechtsdienst des Kantons teilte der Gemeinde mit, dass das Reglement sonst nicht genehmigt werde. Bei alleinstehenden Personen handelt es sich um einen Betrag von 37 500 Franken.

Christoph Maier, FDP, fragt verständnishaft nach: Heisst das, wenn jemand die Grenze von 37 000 Franken Vermögen – was seiner Ansicht nach nicht wirklich viel Geld ist – überschreitet, wird er zur Rückerstattung verpflichtet?

Die zuständige Gemeinderätin bejaht die Frage.

Zu § 5 liegt dem Einwohnerratspräsidenten ein Antrag der FDP vor.

Sven Inäbnit, FDP, berichtet nach Rücksprache mit Peter Heiz, der den Antrag beim Präsidenten deponiert hat, dass der Antrag nicht § 5 betreffe. Die FDP möchte in § 6 den Antrag stellen, Absatz 3 ersatzlos zu streichen.

§ 6 Übergangsregelung

Präsident Pascal Treuthardt, FDP, liest den Antrag der FDP vor: «Die FDP beantragt, Absatz 3 des Paragraphen 6 ersatzlos zu streichen.»

Sven Inäbnit, FDP, findet es einen ganz stossenden Absatz. Wenn ein Reglement in Kraft tritt, ist es unüblich, dass rückwirkend plötzlich Rückzahlungen irgendwelcher Art geltend gemacht werden können. Es ist nicht statthaft, dass man von Personen, die auf Beiträge angewiesen sind und sich in der heutigen rechtlichen Situation befinden, nach Inkrafttreten des Reglements plötzlich verlangt, Beiträge zurückzahlen. Das ist nicht üblich. Seine Fraktion ist der Meinung, hier bestehe eine Rechtsunsicherheit oder ein Rechtsmissbrauch, daher beantragt sie eine ersatzlose Streichung des Absatzes.

Gemeinderätin Barbara Jost, SP, äussert, man habe eine sehr differenzierte Übergangsregelung getroffen. Im Musterreglement des VGLB war die Übergangsregelung viel schlichter. Man versuchte, dies sehr genau zu regeln. Absatz 3 könnte man auch streichen. Es hängt ein wenig davon ab, wie lange es dauert bis das Reglement in Kraft gesetzt wird. Alle Zusatzbeiträge, die seit dem 1.1.2018 ausgerichtet wurden, davor gab es das ELG und die Zusatzbeiträge gar nicht, können nicht zurückgefordert werden. Es geht nicht um die Zeit davor. Es geht höchstens zurück bis zum 1.1.2018. Im Sinn der Gleichbehandlung aller Personen, die Zusatzbeiträge erhalten, sollte für alle das Gleiche gelten. Daher wurde der Absatz so formuliert.

Rahel Bänziger, Grüne, hätte dazu noch eine Frage: Um wieviel Geld würde es sich handeln? Lohnt es sich, Absatz 3 im Reglement zu belassen? Sie versteht die FDP, die mit dem rückwirkenden Abschnitt Probleme hat. Da die Wahrscheinlichkeit, dass man bereits Rückforderung stellen kann, wahrscheinlich eher klein ist, da das Reglement eben erst in Kraft getreten ist, und falls es sich nicht um einen riesigen Betrag handelt, könnte man allenfalls auf den Absatz verzichten. Sie versteht die Bedenken. Ein Reglement mit rückwirkenden Paragraphen einzuführen, findet sie ebenfalls etwas problematisch. Ihre Frage wäre daher: Hat der Rechtsdienst des Kantons etwas zu dieser Rückwirkungsklausel gesagt?

Gaida Löhr, SP, wollte in eine ähnliche Richtung gehen wie ihre Vorrednerin, vielleicht sogar noch etwas dezidiierter. Die Zusatzzahlung erhält man, wenn man Ergänzungsleistungen bekommt. Wenn man Ergänzungsleistungen erhält, muss man belegen, dass man diese auch benötigt. Das heisst grundsätzlich,

dass die Rückforderungen nicht allzu häufig vorkommen sollten, sonst würde die AHV ihren Job nicht besonders gut machen. Normalerweise bekommt man die Leistungen nur, wenn man das Geld braucht. Wenn sie es richtig versteht, geht es um Ausnahmefälle. Es geht um den berühmten 6er im Lotto oder den Erbonkel in Amerika, den nicht alle haben. Der Fall könnte aber einmal eintreten. Grundsätzlich sollte bei Personen, die Ergänzungsleistungen bekommen, die nicht reichen, nicht wahnsinnig viel zurückgefordert werden können. In diesem Sinn ist sie der Ansicht, dass das halbe Jahr, in dem die FDP rückwirkend die Rückforderungen nicht stellen möchte, wahrscheinlich nicht wahnsinnig ins Gewicht fallen wird. Sie könnte den Antrag daher durchaus unterstützen.

Gemeinderätin Barbara Jost, SP, legt dar, die Idee hinter dem Absatz sei die Gleichbehandlung. Sie weiss nicht auswendig, um welchen Betrag es sich handeln würde. Er ist aber wahrscheinlich nicht so gross. Rückforderungen können dann gestellt werden, wenn plötzlich Geld vorhanden ist, z.B. bei Erbschaften oder Hausverkäufen. Das wird vielleicht nicht allzu häufig der Fall sein.

ABSTIMMUNG

Antrag FDP: Streichung § 6 Abs.3: Einstimmig JA (Abstimmung 04)

://: Absatz 3 des Paragraphen 6 wird ersatzlos gestrichen.

§ 7 Rechtsmittel

Auch zu diesem Paragraphen liegt dem Präsidenten ein Antrag der FDP vor: «Die FDP beantragt, dass Beschwerden innerhalb von 30 Tagen und nicht nur von 10 Tagen erhoben werden können.»

Gemeinderätin Barbara Jost, SP, wendet ein, der Kanton werde eine Beschwerdefrist von 30 Tagen ablehnen. Es geht schlichtweg nicht. Bei einer Beschwerde reicht eine kurze schriftliche Mitteilung, in welcher zum Ausdruck kommt, dass die betroffene Person Einspruch erhebt. Die Begründung kann nachgeliefert werden. Darauf könnte man an Informationsveranstaltungen oder sicher auch bei der Beratung hinweisen. In den 10 Tagen muss nicht bereits die ganze Begründung, weshalb man nicht einverstanden ist, eingereicht werden. Man kann einfach einen Zweizeiler machen und eine Fristverlängerung verlangen. Das ist möglich. Aber die 30 Tage Beschwerdefrist werden vom Kanton gestrichen.

Peter Heiz, FDP, findet die Begründung des Gemeinderats überzeugend. Die FDP ist so einsichtig und rechtstreu, dass sie den Antrag zurückzieht.

Christoph Maier, FDP, teilt mit, es sei Realität, dass sich die Gemeinde an übergeordnetes Recht halten müsse. Es ist auch eine Realität, dass solche Reglemente mit Sachen vollgepflastert werden, bei denen offenbar gar kein Spielraum besteht. Sprich es besteht keine Notwendigkeit für einen Paragraphen über Rechtsmittel in einem derartigen Reglement, denn es kommt sowieso nur ein Rechtsakt zur Anwendung und das ist das Verwaltungsverfahrensgesetz des Kantons Basel-Landschaft. Für ihn stellt sich die Frage, ob man § 7 wirklich im Reglement braucht. Er gibt vor, etwas zu regeln, das gar nicht auf Gemeindeebene zu regeln ist. Der Redner stellt den Antrag, den ganzen § 7 zu streichen.

Gaida Löhr, SP, hatte sehr viele Sympathien für den Antrag von Peter Heiz mit den 30 Tagen Beschwerdefrist. Es geht immer noch um Menschen, die vermutlich nicht wahnsinnig rechtskundig sind und dann geht es vielleicht etwas länger, bis jemand aus der Familie Beschwerde einreicht. Sie kann die Argumentation mit dem übergeordneten Recht nachvollziehen. Sie findet es aber in diesem Fall umso wichtiger, dass die Betroffenen nicht noch in drei anderen Reglementen suchen müssen, wie lange sie für die Einreichung einer Beschwerde Zeit haben, sondern dass sie die Regel direkt im Reglement finden.

Gemeinderätin Barbara Jost, SP, erläutert, in Absatz 1 stehe, dass gegen Verfügungen der Gemeindeverwaltung oder der gemeinsam mit anderen Gemeinden betriebenen Stelle gestützt auf dieses Regle-

ment innerhalb von 10 Tagen Beschwerde erhoben werden kann. Es scheint ihr wichtig, dass das hier geschrieben steht. Im Moment ist es die Gemeindeverwaltung Binningen. In Zukunft ist es vielleicht die gemeinsam betriebene Stelle. Diese kommt bereits weiter oben im Reglement vor und es wird erwähnt, dass die Gemeinde an eine gemeinsam betriebene Stelle delegieren kann. Sie findet es wichtig, dass dies in diesem Paragraphen erwähnt wird. Es ist daher nicht ganz das Gleiche, das man in einem anderen Reglement finden würde. Die zuständige Gemeinderätin möchte beliebt machen, den Paragraphen nicht zu streichen auch für die Lesbarkeit des Reglements.

Christoph Maier, FDP, fragt nach, wieso kein Spielraum in Bezug auf die Beschwerdefrist besteht, wenn es offenbar Spielraum bei der Festlegung der Beschwerdeinstanz gibt.

Gemeinderätin Barbara Jost, SP, erklärt, die Idee der Versorgungsregion sei, dass es nicht mehr jede Gemeinde selbst mache, sondern dass dies gemeinsam passiere. Die Versorgungsregion ist verpflichtet, eine Informations- und Beratungsstelle zu betreiben. Dies ist eine der Aufgaben. Danach kann man gegen die Verfügung dieser Stelle Beschwerde erheben. Die Frist ist im Gemeindegesetz verankert.

ABSTIMMUNG

Antrag Ch. Maier, FDP: Streichung § 7: 4 JA, 31 NEIN (Abstimmung 05)

§ 8 Vollzug

Keine Wortmeldungen.

§ 9 Inkrafttreten

Keine Wortmeldungen.

Einwohnerratspräsident Pascal Treuthardt, FDP, liegt noch ein Antrag der SP vor: «Die SP beantragt eine Berichterstattung nach 2 und nach 5 Jahren u.a. zur Härtefallregelung.». Er fragt den Rat an, wie dieser weiter vorgehen möchte.

Rahel Bänziger, Grüne, führt aus, man habe nun die erste Lesung des Reglements gemacht. Es braucht noch eine zweite Lesung, erst dann kann die Schlussabstimmung stattfinden. Der Antrag der SP kann sowohl heute Abend wie auch erst nach der zweiten Lesung zur Abstimmung gestellt werden. Es sei denn, der Einwohnerrat verzichtet ausdrücklich auf eine zweite Lesung. Das würde sie in diesem Moment hier aber nicht empfehlen.

Christoph Maier, FDP, erinnert die Anwesenden, man habe gehört, dass die Verträge in Bezug auf die Versorgungsregion und die ganze weitere rechtliche Ausgestaltung in einem separaten Geschäft dem Einwohnerrat vorgelegt werden sollen. Man hörte heute klar, dass die beiden Geschäfte im Grunde genommen zusammengehören oder zumindest eine starke Auswirkung aufeinander haben. Er fände es sachgerecht, wenn dem Einwohnerrat vor oder spätestens mit der zweiten Lesung die Verträge über die Versorgungsregion bzw. darüber, was Binningen hier zu sagen hat, wie die ganzen Gremien zusammengesetzt sind usw. zur gleichen Zeit oder am liebsten schon vorher vorgelegt werden würden.

Gemeinderätin Barbara Jost, SP, sieht es nicht so. Der Einwohnerrat müsste sonst lange warten. Die Verträge sind in der Entstehung, aber so schnell ist man nicht. Es gibt erste offizielle Versorgungsregionssitzungen. Ein Vertrag wird nicht heute oder morgen beschlossen und kann daher nicht derart zeitnah in den Rat gebracht werden. Es braucht noch Zeit bis die Versorgungsregion als Versorgungsregion funktioniert. Das Reglement wurde von den drei Gemeinden miteinander erarbeitet. Jede Gemeinde hat das Reglement nun in ihre Gemeinde gebracht und stimmt darüber ab. Es war ein erster Schritt. Schlussendlich gehört es ins Ganze und trotzdem ist das Ergänzungsleistungsgesetz eine separate Geschichte, zu welcher ein Reglement erstellt wurde, das letztlich unabhängig von der Ausgestaltung der

Versorgungsregion ist. Sie sieht das Geschäft nicht in diesem grossen Zusammenhang und sieht auch nicht, dass es dieses grosse Gewicht darin hätte.

Rahel Bänziger, Grüne, möchte der FDP zu bedenken geben, dass es ziemlich schnell ins Geld gehen kann, wenn man noch lange mit der Deckelung wartet. Sie möchte daher beliebt machen, dass man mit der zweiten Lesung vorwärts macht und die Deckelung einführt.

Christoph Maier, FDP, hat selbstverständlich ein Interesse daran, dass man diese Steuerung vornehmen kann. Aber seine Fraktion hat genauso ein Interesse daran, aus der Perspektive von Binningen das Beste aus der Region und die nötige Mitsprache sicherzustellen. Wenn heute eine noch zu schaffende Versorgungsregion, die bereits gewisse Abgeltungen bzw. in der gewisse Zuweisungen passieren mit dem Reglement sanktioniert wird, dann tönt das für ihn wie eine Art Blackbox. Der Einwohnerrat gibt den Freipass für eine Versorgungsregion, ohne zu wissen was in dieser Versorgungsregion tatsächlich passiert, wer das Sagen hat. Das hat auf die einzelnen Betroffenen eine erhebliche Auswirkung. Es kann darauf Einfluss haben, wo ich schlussendlich eingewiesen werde. Aus seiner Sicht gehört das sachlich zusammen und finanziell sowieso.

Gemeinderätin Barbara Jost, SP, antwortet, finanziell seien es um die Binninger Gemeindefinanzen und Steuergelder. Das bleibt. Es ist aber keine Blackbox. Das Reglement ermöglicht es, die Zusatzbeiträge nach oben zu begrenzen und geleistete Beiträge zurückzufordern. Das sind die einzigen zwei Elemente, die das vorliegende Reglement regelt und die man heute Abend beschliessen kann. Alles andere, das noch kommen wird, kommt im Zusammenhang mit den Verträgen, der Versorgungsregion und der Informations- und Beratungsstelle. Wie man es steuert, wird dort festgelegt. Das Reglement ermöglicht einfach die beiden beschriebenen Punkte. Sie wäre froh, wenn man damit nicht noch ein Jahr warten müsste. Sonst bezahlt man à-fonds-perdu.

Sven Inäbnit, FDP, ist der Meinung, das zeige das Dilemma, in welchem man stecke. Es handelt sich wieder einmal um einen «fait accompli». Heute geht es um die Deckelung der Zusatzbeiträge, die in Übereinstimmung mit Allschwil vorgenommen werden soll. Danach kommt ein nächster Punkt in diesem Bereich. Parallel wartet man immer noch auf die Versorgungsregionsstrukturen und wie diese geregelt werden sollen. Er findet, man kaufe wieder einmal die Katze im Sack. Der Redner teilt die Meinung der zuständigen Gemeinderätin, dass es hier nur um die Deckelung der Zusatzbeiträge gehe, überhaupt nicht. Das Reglement hat deutlich mehr Auswirkungen auch in Bezug auf die Steuerung und die offenen Detailfragen (das Verhältnis mit Allschwil, die Abstimmung der Heimtaxen zwischen den Gemeinden usw.). Er ist erstaunt, dass der Rat noch so lange auf die Verträge warten muss, da bereits vor mehr als einem halben Jahr beschlossen wurde, dass die gemeinsame Versorgungsregion gemacht wird und auch schon grosse Kontakte bestehen. Der Votant sieht es gleich wie sein Ratskollege Christoph Maier. Er fühlt sich unwohl und wartet nur auf das Nächste, das vor dem eigentlichen Hauptwerk – wie man mit den Gemeinden zusammen arbeiten möchte – kommen wird, angeblich aus Dringlichkeitsgründen wie beispielsweise das vorliegende Geschäft.

Gemeinderätin Barbara Jost, SP, sieht momentan kein weiteres Geschäft in diesem Bereich, dass sie dem Rat aus Dringlichkeitsgründen vorlegen möchte bevor die Vorlage zur Versorgungsregion kommen wird. Sie hat keine «Salami-Taktik» vor. Ende März, Anfang April lagen die Gemeinderatsbeschlüsse vor. Es wurde schon lange darüber gesprochen. Das ist wahr. Trotzdem brauchte es den Beschluss. Nun muss man schauen, wie man das Ganze ausgestaltet. Es ist nicht ganz einfach und wird einige Verhandlungen am runden Tisch nötig machen. Das ELG ist seit dem 1.1.2018 in Kraft und hat auf Gemeindeebene bereits finanzielle Auswirkungen. Die Votantin ist daher froh um das Reglement. Wenn die Einwohnerratsmitglieder nach Vorlage des Vertrags zur Versorgungsregion merken würden, das passe nun nicht mehr, dann ist es jederzeit in der Kompetenz des Einwohnerrats, das Reglement wieder zu ändern.

Christoph Maier, FDP, stellt den Antrag, dass dem Rat vor oder spätestens mit der 2. Lesung die entsprechende Vorlage in Bezug auf die Versorgungsregion vorgelegt wird, damit man dies miteinander beurteilen kann.

ABSTIMMUNG

Antrag SP: Berichterstattung nach 2 und 5 Jahren: 23 JA, 1 Enthaltung (Abstimmung 06)

Der Präsident stellt fest, dass sehr viele Einwohnerratsmitglieder nicht abgestimmt haben.

Marc Schinzel, FDP, stellt den Ordnungsantrag, nach der 2. Lesung auf diese Abstimmung zurückzukommen. Es wurde bereits gesagt, dass es sich um einen Antrag handelt, der das Reglement nicht unmittelbar betrifft. Insofern kann man nicht in dieser 1. Lesung darüber abstimmen. Die Abstimmung sollte nach der 2. Lesung zusammen mit der Schlussabstimmung erfolgen.

Ordnungsantrag: Wiederholung der Abstimmung nach der 2. Lesung: 26 JA, 5 NEIN, 4 Enthaltungen (Abstimmung 07)

Der Präsident liest den Antrag von Christoph Maier vor: «Vor oder mit der 2. Lesung des Reglements zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen ist dem Einwohnerrat die Vorlage über die neue Versorgungsregion zu unterbreiten.»

Antrag Ch. Maier: Mit 2. Lesung Vorlage zur Versorgungsregion: 16 JA, 19 NEIN (Abstimmung 08)

Die 1. Lesung ist abgeschlossen. Der Gemeinderat wird das Reglement für die 2. Lesung vorbereiten.

BESCHLUSS

://: Die erste Lesung des Reglements zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen ist mit Anpassungen abgeschlossen.

Simone Abt, SP, hat eine Bitte, die nicht mehr zu diesem Geschäft gehört. Es würde das Vorgehen erleichtern, wenn der Präsident bei der Durchführung einer Abstimmung folgenden Hinweis machen würde: «Wer dem Antrag zustimmen möchte, drückt JA und hebt die grüne Karte, wer NEIN stimmen möchte, drückt NEIN und hebt die rote Karte, wer sich enthalten möchte, drückt Enthaltung und hebt die gelbe Karte.». Bei Abstimmungen, bei denen alle Stimmmöglichkeiten gleichzeitig abgegeben werden, wird dies so gemacht. Früher war das nicht nötig, da die verschiedenen Voten (JA, NEIN, Enthaltung) nacheinander abgegeben wurden. Sie bittet den Präsidenten, dies in Zukunft zu beherzigen.

Traktandum 4

Nr. 161/XI

Schlussbericht kommunale Finanzentwicklung (HÜP II), Bericht der GRPK

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GESCHÄFTSBERATUNG

GRPK-Präsident Karl J. Heim, CVP, erläutert, am vergangenen 17. Januar habe die GRPK nach zweijähriger Beratungszeit die Vorlage kommunale Finanzentwicklung (HÜP II) zu Ende beraten und ist nun in der

Lage, dem Parlament ihre Anträge zu unterbreiten. Eine Beratung über 2 Jahre mag lange erscheinen. Es ist aber so, dass die GRPK immer wieder durch andere Prioritäten eingeholt wurde. Die Kommission hat ihre HÜP II-Diskussionen jedoch nicht zurückgestellt und wollte dies speditiv erledigen. Eine Fülle von Dokumenten musste gesichtet werden und auch die Diskussionen in der GRPK darf man in ihrer zeitlichen Dimension nicht unterschätzen. Die Kommission hofft nun, dass sich der Rat nach dieser seriösen Aufgabenüberprüfung ihren Argumenten anschliessen kann. Wie in den Unterlagen ersichtlich ist, empfiehlt die GRPK Massnahmen zu den Produktgruppen 1, 2, 6, 7, 9 sowie zum Leistungszentrum 1.

Worum geht es? Die Massnahmen unter PG 1 «Einwohnerdienste und Aussenbeziehungen» sind auf mehr Kundenfreundlichkeit – Stichwort: Welcome Desk – und eine Effizienzsteigerung an den Gemeinderatssitzungen ausgerichtet. Die GRPK erwartet vom Gemeinderat die Ausarbeitung von zwei Konzepten. Bei PG 2 «Finanzen, Steuern» geht es um den Abbau der sogenannten Archivierungsstelle. Die Begründung des Gemeinderats geht bei dieser Massnahme in die gleiche Richtung. Die Massnahme in PG 6 «Öffentliche Sicherheit» betrifft die Feuerwehr. Entgegen dem Gemeinderat, der dort kein Potenzial sieht, möchte die Kommission, dass man zwecks Einsparungen bei der Rekrutenausbildung einen regionalen Zusammenschluss prüft. PG 7 «Soziale Dienste»: Hier geht die GRPK mit dem Gemeinderat einig, dass Optimierungspotenzial vorhanden ist. Im Bereich Kinder- und Erwachsenenschutz sollen Massnahmen durch die gemeindeeigene Fallführung gesteuert werden. Spareffekte sind möglich, wenn man die Fälle inhouse führt. Das hätte bereits 2016 geprüft werden sollen. Nun muss es – vorbehaltlich der Entscheide, die gefällt werden – für das laufende Jahr an die Hand genommen werden.

Bei PG 9 «Versorgung, Umwelt» ist ein kleines Versehen passiert, für das sich der Votant entschuldigt. Es geht nicht ums Kabelnetz sondern um das Thema Bestattungen. Bei der Massnahme geht es um die Umgestaltung mit Investition bei der Planung, dem Bau und dem Unterhalt der Friedhofsanlagen. Dies soll vordringlich umgesetzt werden, damit der Pflegeaufwand der Anlagen rasch reduziert werden kann. Es handelt sich dabei um ein Sparpotenzial von ungefähr 44 000 Franken. Schliesslich kommt der Votant noch zum Leistungszentrum 1 «Management und Personal». Hier geht es um die effizientere Bewirtschaftung der Homepage und um eine Straffung des Gemeindeteils im Binner Anzeiger. Damit ist insbesondere gemeint, dass der zeitliche Aufwand, den die Mitarbeitenden der Verwaltung haben, heruntergefahren wird. Die GRPK möchte bis Ende 2018 vom Gemeinderat einen Bericht über die Optimierungsmassnahmen. In gleicher Weise geht es um eine Reduktion der Personaladministration in der Grössenordnung von 40 Prozent. Die Kommission erwartet, dass der Gemeinderat regelmässig über seine Strukturanalysen informiert. Wie die Anwesenden in ihren Unterlagen gesehen haben, sind alle anderen Empfehlungen entweder bereits umgesetzt, in Umsetzung begriffen oder die GRPK schlägt vor, auf eine Umsetzung zu verzichten, da entweder die BDO oder der Gemeinderat keine Umsetzung wünschen oder weil der finanzielle Betrag vernachlässigbar ist. Letztlich ist es auch möglich, dass die Empfehlungen des Gemeinderats gar nicht unter HÜP fallen.

Stephan Meyer, FDP, dankt der GRPK namens seiner Fraktion für ihre Arbeit und den Bericht. Die FDP unterstützt die Anträge.

Bettina Benthous, SP, teilt mit, es gehe darum die gebundenen Leistungen zu überprüfen. Vorweg hält sie fest, die SP-Fraktion sei bekanntlich nie begeistert von solchen Sparmassnahmen, besonders nicht bei den gebundenen Leistungen. Es ist umso fragwürdiger, da die Gemeinde inzwischen schwarze Zahlen schreibt. Der Aufwand, der vom Gemeinderat, der GRPK und mit der BDO-Firma betrieben wurde, ist massiv. Der finanzielle Nutzen, den man daraus zieht, ist vergleichsweise klein. Wenn man bedenkt, wie viele Sitzungen in den letzten 2 resp. 3 Jahren stattgefunden haben, dann war die ganze Übung zu teuer und hat nichts gebracht. Wirkliche Sparmassnahmen sind nicht dabei. Das zeigt sich auch am minimalen Bericht der GRPK. Dass dabei die Ziffer 32 von PG 9 falsch ist und nachträglich ersetzt werden musste, ist peinlich. Aber dies nur als Bemerkung am Rande. Abschliessend möchte die Rednerin darauf hinweisen, wenn die rechte Ratsmehrheit in ihrer Sparfreude weitere Ausgabenüberprüfungen verlange, werde die SP gezwungen sein, gleichzeitig eine Steuererhöhung zu verlangen. Denn ohne zusätzliche

Einnahmen wird eine weitere so teure Sparübung nicht mehr finanzierbar sein. Die SP hätte gerne mehr Transparenz und möchte die Vollkostenrechnung sehen. Was haben die Ausgaben in der Verwaltung, die GRPK-Sitzung, der Honorar für die BDO usw. gekostet und was ist am Ende wirklich rausgesprungen? Die Fraktion wird sich daher beim zweiten Antrag der Stimme enthalten.

Rahel Bänziger, Grüne, äussert, es sei ein riesiger Aufwand betrieben worden. Hier hat ein Berg ein Mäuschen geboren. Die Beratung war so lange, dass man sich im Hinblick auf die Kosten für die GRPK-Beratung, den BDO-Bericht und den Gemeinderat, der die Informationen zusammenstellen musste, die Frage stellen kann, ob die Beratung die Einsparungen nicht sofort wieder aufgefressen hat.

Urs Brunner, SVP, bedankt sich bei der GRPK für den prägnanten Bericht. Die SVP unterstützt beide Anträge.

Andrea Alt, CVP, schliesst sich dem Dank an die GRPK für die Beratung der Vorlage und den Bericht an. Die Fraktion unterstützt es, dass die Empfehlungen nun an die Hand genommen werden, stimmt dem Antrag 2 zu und nimmt Kenntnis vom Bericht.

Gemeinderat Christoph Anliker, SVP, dankt der GRPK, dass sie den Bericht an den Einwohnerrat zurückbringt mit Empfehlungen zu den Haushaltsüberprüfungsmassnahmen. Es ist sehr viel Zeit ins Land gegangen. Die Ausbildung der Rekruten als Beispiel findet bereits gemeinsam statt. Bei der Massnahme zur Archivierungsstelle in PG 2 ist die Gemeinde auf den Kanton angewiesen. Wenn die Massnahmen so verabschiedet werden, müssten sie aufgrund der bereits verstrichenen Zeit nochmals auf ihre Aktualität überprüft werden, um zu schauen, was noch gemacht werden muss. Andererseits gehört es in den Themenbereich, der in der Gemeindeordnung festgehalten ist. Der Gemeinderat ist immer angehalten, die Haushaltsüberprüfung voranzutreiben, egal ob es einen Haushaltsüberschuss oder ein -defizit gibt. Der Gemeinderat ist beauftragt, dies immer wieder anzuschauen und wird es sicherlich auch im Rahmen dieses Themas aufarbeiten. Genaue Angaben zur Vollkostenrechnung kann er heute Abend nicht machen. In den letzten Rechnungen sind jedoch die Kosten für die GRPK-, die Einwohnerrats- und die Gemeinderats-Sitzungen pro Jahr aufgelistet. Dort hätte man einen Anhaltspunkt zu den Kosten und könnte allenfalls die eine oder andere Sitzung rauslesen.

ABSTIMMUNG

Antrag 1 der GRPK: 34 JA, 1 Enthaltung (Abstimmung 09)

Antrag 2 der GRPK: 25 JA, 8 Enthaltungen (Abstimmung 10)

BESCHLUSS

-
- ://:** 1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht der GRPK mit Beilage und stimmt den Empfehlungen der GRPK für Massnahmen des Gemeinderates im Rahmen von HÜP II für die Produktgruppen 1,2,6,7 und 9 zu.
- ://:** 2. Der Gemeinderat wird aufgefordert, mit der Umsetzung der von der GRPK empfohlenen Massnahmen zu beginnen. Über den Stand der Umsetzung ist dem Einwohnerrat innert Jahresfrist Bericht zu erstatten.
-

Geschäftsprüfungsbericht der GRPK: Kündigung des Aktionärsbindungsvertrags (ABV) betreffend InterGGA AG durch die Gemeinde Binningen**EINTRETEN**

Christoph Maier, FDP, stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag, die Behandlung des Geschäftes zu vertagen. Er möchte den Antrag kurz begründen. Aus dem GRPK-Bericht geht hervor, dass der Bericht an den Regierungsrat ging und dieser dazu Stellung beziehen wird. Er ist der Meinung, der Einwohnerrat sei gut beraten, die Behandlung des Geschäfts dann vorzunehmen, wenn der Bericht des Regierungsrats vorliegt. Das wäre sachgerechter als heute über den Bericht zu befinden, wenn die für die Behandlung des Geschäfts wichtige Stellungnahme des Regierungsrats noch nicht vorliegt. Die einzige Möglichkeit, eine Vertagung zu beschliessen ist heute nicht auf das Geschäft einzutreten – daher kommt das Votum unter dem Thema Eintreten – und es erst dann zu behandeln, wenn der entsprechende Bericht des Regierungsrats vorliegt. Der Antrag der Fraktion lautet daher auf Nicht-Eintreten.

Gaida Löhr, SP, äussert, man habe das in der GRPK einmal kurz angeschaut und gefunden, es gehöre nicht zusammen. Das eine ist die Frage des Regierungsrats, das andere ist die Frage, wie wir in Binningen damit umgehen. Das Geschäft nun zu bringen und dann zu finden, man wolle doch nicht eintreten, man möchte auf den Regierungsratsentscheid warten und es dann nochmals bringen, findet sie keine wahnsinnig gute Idee. Das Geschäft wurde durchgewürgt, dem Rat vorgelegt, man möchte es grundsätzlich heute beraten und jetzt überlegt man, ob man ein zweites Mal damit kommen möchte. Sie will das Geschäft vom Tisch haben. Was der Regierungsrat noch dazu sagen wird, muss die Anwesenden nicht wahnsinnig kümmern.

Rahel Bänziger, Grüne, sieht auch nicht ein, was das soll. Die Anträge, die die GRPK stellt, sind unabhängig von der Antwort, die der Regierungsrat geben wird. Hier findet die politische Aufarbeitung statt. Das hat mit der Antwort des Regierungsrats nichts zu tun. Die Grünen sehen keinen Grund zuzuwarten. Es war ein Beschluss der GRPK, das Geschäft heute in die Einwohnerratssitzung zu bringen. Sie fragt sich, was die Kehrtwendung der FDP soll.

Thomas Hafner, CVP, teilt mit, der Einwohnerrat habe der GRPK einen Auftrag gegeben. Die GRPK hat das geprüft, das Resultat können alle nachlesen. Jetzt nicht auf das Geschäft einzugehen, wäre aus seiner Sicht völlig falsch. Schliesslich hat man in der GRPK darüber abgestimmt. Die FDP war ebenfalls dabei. Die Kommission hätte sonst vergebens gearbeitet und alle Vorschläge, die sie erarbeitet hat, wären wertlos. Es ist für den Votanten keine Würdigung einer Kommission, wenn die Anträge nicht angehört und anschliessend im Rat nicht darüber abgestimmt wird. Er findet, man sei es dem Einwohnerrat schuldig, darauf einzutreten.

Christoph Maier, FDP, führt aus, es gehe selbstverständlich nicht darum, die wichtigen Anträge nicht zu behandeln. Wie es die GRPK im Bericht selbst sagt, möchte man nach der Stellungnahme des Regierungsrats sowieso eine zweite Beratung des Geschäfts. Er weiss nicht, was man ein zweites Mal im Rat vorbringen möchte – sozusagen wenn man dann gescheiter ist, noch eine zweite Behandlung machen. Der Redner findet, es wäre sachgerechter und vor allem informierter, wenn der Einwohnerrat dann zu diesem Geschäft Stellung nehmen würde, wenn die gewünschte Stellungnahme des Regierungsrats vorliegt. Der Rat könnte das Geschäft dann vollinformiert in einer Behandlung beraten.

Marc Schinzel, FDP, kann nahtlos an das Votum seines Vorredners anschliessen. Es handelt sich um eine widersprüchliche Aussage. Man sagt, man macht und bringt es dann trotzdem nochmals in den Rat – wie es Christoph Maier gesagt hat, ist man dann gescheiter. Wenn der Rat heute nicht auf das Geschäft eintritt, heisst das überhaupt nicht, dass man das Geschäft danach nicht seriös diskutieren möchte. Das

Votum von Gaida Löhr überrascht den Redner sehr. Sie äusserte, die GRPK habe eine schwere Pflichtverletzung festgestellt, aber das müsse uns hier nicht interessieren, das gehe nun an den Regierungsrat. Er findet dies eine seltsame Kombination. Beim Vorgehen, das die FDP vorschlägt, ändert sich folgender Punkt: Wenn der Regierungsrat Stellung nimmt, hat auch der Gemeinderat – das ist etwas, dass bisher völlig fehlt – die Gelegenheit, beim Regierungsrat seinen Standpunkt einzubringen. Genau diese Gelegenheit, dass der Gemeinderat Stellung nehmen kann, was eigentlich völlig üblich ist bei GRPK-Berichten auch auf kantonaler Ebene, lässt man aussen vor, wenn man nun einfach abschliessend entscheidet. Wenn man es so machen würde, wie es seine Fraktion vorschlägt, hätte der Gemeinderat die Gelegenheit, sich beim Regierungsrat einzubringen und der Regierungsrat könnte danach eine fundierte Stellungnahme abgeben. Das hilft den Einwohnerratsmitgliedern dann wieder bei der Aufarbeitung des Geschäfts.

Gaida Löhr, SP, stellt klar, sie habe nicht gesagt, es könne dem Einwohnerrat egal sein. Sie hat darauf hingewiesen, dass es zwei Sachen sind. Es gibt die Anträge der GRPK, die man jetzt erledigt haben möchte. Wenn man das will, dann muss man auch darüber reden. Es handelt sich dabei um Sachen, die seit 2 Jahren oder noch länger hätten passieren müssen. Es sind Sachen bei denen die GRPK eine Frist bis Dezember 2018 gesetzt hat. So wie sie den Kanton kennt, hat man bis dann evtl. nicht einmal eine Antwort des Regierungsrats. Das kann es aus ihrer Sicht nicht sein. Christoph Maier sagte ebenfalls, man müsse die Anträge jetzt angehen. Wir können die Anträge aber nicht angehen, wenn wir nicht auf das Geschäft eintreten. Man möchte in Binningen einerseits, dass ein paar Sachen durch den Gemeinderat erledigt werden. Das will sie heute übergeben. Sie möchte, dass der Rat heute Abend entscheidet, ob er die Aufträge an den Gemeinderat erteilt und diese innerhalb einer gewissen Frist erledigt werden müssen oder ob man das Ganze nochmals vertagen will. Das Geschäft beschäftigt den Einwohnerrat schon relativ lange. Das andere ist, dass die GRPK entschieden hat, dass sie an den Regierungsrat gelangt. Das hat die GRPK, nicht der Einwohnerrat entschieden und man wartet auf eine Antwort des Regierungsrats auf die Frage, ob es eine schwere oder einfach eine Pflichtverletzung oder gar keine Pflichtverletzung ist. Das kann man aus ihrer Sicht wirklich trennen.

Rahel Bänziger, Grüne, weist Marc Schinzel darauf hin, dass man sich immer noch in der Eintretensdebatte befinde. Man sollte noch nicht sachlich auf die Ebene gehen, auf die sich ihr Vorredner bereits begeben hat. Sie möchte zum Eintreten und zur Verschiebung nur noch folgendes sagen: Sie hat in der GRPK den Antrag zur Diskussion gestellt, die Antwort des Regierungsrats abzuwarten bevor man mit dem Bericht in den Rat kommt. Die Tatsache, dass man heute hier ist, zeigt wie ihr Antrag aufgenommen wurde. Dass die FDP nun kommt und sagt, sie möchte es nun nicht mehr, findet sie etwas seltsam.

Christoph Maier, FDP, erläutert, die Schwierigkeit sei, dass man einerseits mit einem Vorgang in der Vergangenheit abschliessen möchte. Es wurde eine Wertung vorgenommen und zu dieser Wertung steht eine Antwort des Regierungsrats aus. Es wäre aus seiner Sicht nicht richtig und auch nicht sachgerecht, wenn man über diese Wertung der Vergangenheit, bei der man keine Eile hat darüber zu bestimmen, heute behandeln würde. Man könnte sie vertagen bis die Antwort des Regierungsrats tatsächlich vorliegt. Es ist etwas anderes und bis zu einem gewissen Grad auch davon losgelöst, dass Anträge gestellt werden in Bezug auf die weitere Behandlung in die Zukunft hinein. Die sind auch materiell trennbar. Der Redner hätte keine Mühe damit, wenn man über diese Anträge abstimmen würde. Er beantragt, die Frage der Kenntnisnahme und der Würdigung des Berichts zurückzustellen bis die Antwort des Regierungsrats tatsächlich vorliegt.

Thomas Hafner, CVP, ist der Meinung, man stimme jetzt über das Eintreten ab. Die Rückmeldung des Regierungsrats ist nur eine Stellungnahme. Das ist eine Information, die sich der Einwohnerrat anhören wird. Er findet, man sollte heute Abend die Anträge der GRPK durchgehen.

ABSTIMMUNG

Präsident Pascal Treuthardt, FDP, lässt über den Antrag der FDP auf Nicht-Eintreten abstimmen. Wer nicht eintreten möchte, stimmt mit JA, wer auf das Geschäft eintreten möchte, stimmt mit NEIN.

Antrag FDP: Nicht-Eintreten: 12 JA, 22 NEIN (Abstimmung 11)

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Christoph Maier, FDP, wiederholt seinen Antrag. Er möchte eine Trennung zwischen den Sachen, die die Vergangenheit betreffen und den Punkten, die die Zukunft betreffen. Er stellt den Antrag, die Behandlung des Berichts zu vertagen bis zum Vorliegen des Regierungsratsberichts und über die Anträge separat abzustimmen.

GRPK-Präsident Karl J. Heim, CVP, legt dar, die GRPK sei gegenüber der vom Einwohnerrat gesetzten Deadline einen Monat zu früh. Bis Ende Juni sollte man so weit sein. Die Kommission hat hier vorwärts gemacht. Sie hat sich mit Elan an die Arbeit gemacht und dies mit der klaren Prämisse, dass solch heikle Dossiers notwendigerweise speditiv erledigt werden müssen. Es ist allgemein bekannt, dass Aussitzen und Vergessen lassen oder auch der Mantel des Schweigens beliebte politische Abwehrstrategien sind, wenn gewisse Sachen nur ungenügend aufgeklärt sind oder sogenannte «bad feelings» hinterlassen. Als Präsident der GRPK hätte es in ihm sehr unangenehme Empfindungen ausgelöst, wenn man nicht eingetreten wäre. Die GRPK hat sich nach Kräften und durch das Einlegen von zwei Sondersitzungen bemüht, den wichtigen Auftrag des Parlaments zeitnah zu erledigen. Der Redner möchte sich vorab auch im Namen der gesamten Kommission einmal mehr für das ausgezeichnete so genannte Management-Summary bedanken, da unter der Federführung von Martin Ruf erstellt wurde. Dieses wurde nur an eine restriktive Zahl von Personen, nämlich an die GRPK-Mitglieder, abgegeben. Dafür herzlichen Dank. Es handelte sich um eine entscheidende Grundlage.

Die GRPK hat festgestellt, dass das Reglement über die Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) der Gemeinde Binningen weiterhin die gültige Rechtsgrundlage für den Betrieb des Kabelnetzes in Binningen ist. Die Kommission hat an zwei Terminen verschiedene Personen, die etwas mit den Vorgängen zu tun hatten, als Auskunftspersonen zu Interviews eingeladen. Der Votant möchte die Namen hier explizit wiedergeben. Es handelt sich um Nicolas Hug, früherer Verwaltungsleiter, Mike Keller, aktueller Gemeindepräsident, Urs-Peter Moos, ehemaliger Gemeinderat, Martin Ruf, Abteilungsleiter Verkehr, Tiefbau und Umwelt, Karl Schenk, ehemaliger Verwaltungsratspräsident der InterGGA, Dr. Claude Schnüriger, Rechtsvertreter der Gemeinde Binningen und Philippe Spitz, Rechtsvertreter der InterGGA. Der Redner darf feststellen, dass der Gemeinderat gut an der Untersuchung kooperiert hat. Die GRPK hat insbesondere alle Gemeindekorrespondenzen und Auszüge aus Gemeinderatsprotokollen für den Zeitraum von 2012 bis 2017 erhalten. Es war nicht wenig Material. Trotzdem und mit Shakespeares Rede: Es war etwas faul im Staate Dänemark bei der ganzen Abwicklung der InterGGA-Geschichte. Diese kulminierte schliesslich in der Kündigung des Aktionärsbindungsvertrags durch die Gemeinde Binningen. Binningen hat dafür in einem Vergleich eine knappe Million Franken bezahlt. Die Durchführung der erwähnten Interviews haben der GRPK dazu gedient, in aller Freiheit zwei zentrale Fragen beurteilen zu können. Hat der Gemeinderat Rechtsnormen richtig angewandt? Hat sich der Gemeinderat eine einfache oder allenfalls eine schwere Pflichtverletzung zu Schulden kommen lassen, indem er mit dem Abschluss der Verträge über die Signallieferung mit der Improware seine Kompetenzen überschritten und sich die des Einwohnerrats angemasst hat? Oder verdeutlicht ist es die Frage: Hätte der Gemeinderat nicht zwingend eine Informationspflicht gegenüber seiner vorgesetzten Behörde, dem Einwohnerrat, gehabt, bevor er die Vertragsänderung vorgenommen hat?

Der Votant möchte den Bericht nicht nochmals zusammenfassen. Wesentlich sind folgende Feststellungen: Die GRPK hat im Laufe ihrer Untersuchung festgestellt, dass der Abschluss eines neuen Signalliefe-

rungsvertrags mit der Improware AG nicht durch das gültige GGA-Reglement abgedeckt war. Der Gemeinderat hat diese Frage ebenfalls in einem Rechtsgutachten abklären lassen. Das Gutachten kam zum gleichen Schluss und hat in Bezug auf neue Verträge die Vorlage an den Einwohnerrat empfohlen. Trotzdem hat der Gemeinderat mit seinem Beschluss vom 28. Juni 2016 neue Signallieferungsverträge mit der Improware abgeschlossen und zwar ohne vorgängige oder seitherige Vorlage an den Einwohnerrat. Es hätte also ganz klar in der Kompetenz des Einwohnerrats gelegen, das Geschäft für den Abschluss eines neuen Signallieferungsvertrags abzusegnen resp. zu beschliessen. In diesem Zusammenhang sei dem Redner noch ein kleiner Exkurs betreffend Medienberichterstattung erlaubt. Auch Journalisten verstehen nicht alles. In der BAZ stand geschrieben: «Binningen tickt anders, denn in anderen InterGGA-Gemeinden kämpfen Bürger genau dafür, dass die Legislative über das Kabelnetz befinden darf und nicht nur der Gemeinderat.». Genau das macht man in Binningen. Der Einwohnerrat soll etwas dazu zu sagen haben und seine Kompetenzen sollen respektiert werden. Der Gemeinderat hat aufgrund der Ereignisse, die sich überstürzt haben, eine „Notlage“ geltend gemacht, d.h. er hat hohen Zeitdruck angeführt. Deshalb habe man zur Abwendung von Schaden für die Gemeinde und für die Binninger Kabelnetzkunden handeln müssen. Für die GRPK ist klar, dass das Dossier InterGGA v.a. durch eine einzelne Persönlichkeit – die hier allen bekannt ist, ein ehemaliges Mitglied des Gemeinderats – in der Hand gehalten und geführt worden ist. Trotzdem ist für die GRPK die Feststellung zentral, dass der Gemeinderat immer als Kollegialbehörde zu handeln hat und darum auch als Kollegialgremium in der Verantwortung steht. Von Seiten der GRPK bezweifelt man, dass tatsächlich eine Notlage im Rechtssinn vorgelegen hat, die das geschilderte Verhalten des Gemeinderats unter Notrecht gerechtfertigt hätte. Am 26. April 2017 konnte die Klage zwischen den Aktionärsgemeinden und der Gemeinde Binningen durch einen Vergleich beigelegt werden. Die Argumentation des Gemeinderats hält trotzdem nicht stand, da seine Informationspflicht bereits deutlich vor dem Beginn des angeführten Hinderungsgrunds existierte.

Aufgrund dieser Feststellungen kommt die GRPK mehrheitlich zum Schluss, dass die Kompetenzanmassung des Gemeinderats eine schwere Pflichtverletzung darstellt. Dies mit 8 zu 6 Stimmen. Dem Votanten sei die Bemerkung erlaubt, dass dies aus seiner Sicht weder besonders knapp noch irgendwie bizarr ist. Die GRPK hat daher gemäss § 102a des Gemeindegesetzes, wie es ihre klar definierte Pflicht ist, unter Vorlage des exakt gleichen Dokuments, das der Einwohnerrat erhalten hat – nicht mehr und nicht weniger –, dem Regierungsrat über den Sachverhalt an vergangenen 14. Mai Bericht erstattet. Bezüglich des vorher diskutierten Punkts: Es ist so. Die GRPK wird dem Einwohnerrat nach erfolgter Stellungnahme des Regierungsrats – und diese wird gemäss seinen Informationen innert nützlicher Frist erfolgen – Bericht erstatten. Das wird im Wesentlichen eine Information sein. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse der GRPK formuliert die Kommission für den Einwohnerrat die vorliegende Schlussfolgerung. Es ist eine einstimmige GRPK-Feststellung, dass der Gemeinderat keine Kompetenz hatte, den Vertrag mit dem neuen Provider Improware abzuschliessen. Daher auch die Anträge, wodurch im Wesentlichen nachträglich aufgrund der erwähnten Kompetenzanmassung die gesetzlich vorgesehene Ordnung wiederhergestellt werden soll.

Marc Schinzel, FDP, erinnert an den von Christoph Maier formulierten Antrag. Die FDP möchte den Rückblick resp. die Vergangenheit von den zukunftsgerichteten Anträgen trennen. Im zuvor behandelten Geschäft 161 «HÜP II» sieht man, dass bei den Anträgen unter Ziffer 1 die Kenntnisnahme des Berichts der GRPK formuliert ist. Dieser Antrag fehlt beim vorliegenden Geschäft. Seine Fraktion möchte diesen Antrag und würde dann gerne darüber abstimmen. Es ist der FDP wichtig, dass die Kenntnisnahme des Berichts zurückgestellt wird. Man kann danach aber sehr gut über die Zukunftsanträge reden. Wieso soll man die Kenntnisnahme zurückstellen und die Stellungnahme des Regierungsrats abwarten? Es geht um das rechtliche Gehör. Wenn man einen solch schweren Vorwurf wie eine schwere Pflichtverletzung in den Raum stellt – er muss es jetzt sagen, wenn 6 zu 8 nicht knapp ist, 7 zu 7 mit Stichtenscheid des Präsidenten wäre noch etwas knapper. Der Vorwurf ist so gravierend, dass die FDP findet, der Gemeinderat sollte seine Position einbringen können. Er kann dies beim Regierungsrat mit dem rechtlichen Gehör tun. Für die Vergangenheitsbewältigung ist es aus seiner Sicht wichtig, dass der Rat in Kenntnis dieser Ausführungen und dieser Position entscheiden kann. Daher lautet der Antrag der FDP

wie folgt: «Der Einwohnerrat wartet mit seinem Beschluss über die Kenntnisnahme des Berichts der GRPK zu bis der Regierungsrat Stellung genommen hat.». Das wäre ein zusätzlicher Punkt, der die Behandlung der anderen Anträge, die in die Zukunft gerichtet sind, nicht tangiert.

Stephan Appenzeller, SP, möchte Karl. J. Heim namens der SP für die Einleitung und der gesamten GRPK für die nach Meinung seiner Fraktion sehr gute, sachliche Arbeit, die geleistet wurde, danken. Als Ersatzmitglied konnte er selbst an mehreren Sitzungen zu diesem Traktandum teilnehmen. Es wurde wirklich sehr konstruktiv gerungen um ein Thema aus der Vergangenheit, das viele Emotionen in der Vergangenheit geweckt hat. Er ist der Ansicht, man hätte es sich sehr einfach machen können, ein riesiges «Hick-Hack» veranstalten, x Vorwürfe hervorheben und in der Vergangenheit «Finger pointing» betreiben können. Genau das hat die GRPK nicht gemacht. Sie hat sich auf die Kernfrage fokussiert, nämlich auf das, was auch ihre Aufgabe ist, zu prüfen ob rechtskonform gehandelt wurde oder nicht. Wurden Reglemente eingehalten oder sind da Fehler passiert? Das war die Kernfrage, die die GRPK behandelt hat. Seiner Ansicht nach hat sie dies sehr sorgfältig und sachlich, mit grossem Aufwand aber in kurzer Zeit getan. Daher findet man z.B. auch keine Aussage im Bericht, ob der vorgenommene Wechsel von der InterGGA / Quickline zur Improware gut oder schlecht ist. Es war nicht die Aufgabe der Kommission, dazu eine Aussage zu machen. Natürlich hat man sich mit der Materie befasst. Man hat aber gesagt, die GRPK muss sich dazu nicht äussern. Zumindest aus Sicht der SP kann er hier sagen, dass dies auch nicht in Frage gestellt ist. Materiell ist es eine gute Sache. Das Binninger Kabelnetz zählt zu den besten und günstigsten im Land. Das ist gut und darf auch einmal gewürdigt werden.

Die GRPK hat aber festgestellt, dass der Vertrag mit der Improware die Genehmigung des Einwohner-rats erfordert hätte. Dies ist nicht erfolgt. Auch fast zwei Jahre nach Vertragsunterzeichnung ist das noch nicht passiert. Der Abschluss des Vergleichs mit den anderen InterGGA-Aktionärgemeinden liegt ebenfalls fast ein Jahr zurück. Das ist eine lange Zeit, die auch in der SP-Fraktion Kritik ausgelöst hat. Man kann nicht nachvollziehen, weshalb der Gemeinderat etwas derartiges so lange liegen lässt. Der SP ist der Antrag 1 daher wichtig. Aber auch die anderen Anträge sind der Fraktion wichtig. In diesen Anträgen geht es nicht nur darum, den Vertragsabschluss nachträglich zu legitimieren, sondern auch das Reglement zu überarbeiten resp. zu aktualisieren. Es ist nicht mehr zeitkonform, sondern stammt aus einer Zeit, in der sich die Frage, ob das Signal auch bei einem anderen Provider eingekauft werden kann oder nicht, gar nicht gestellt hat. Bei der Prüfung in Antrag 4 handelt es sich um einen alten Auftrag, der nun an die Hand genommen werden soll. Das ist der SP wichtig. Mit dem Bericht, der Aufarbeitung und den Anträgen kann man dann aber auch einen Schlusstrich ziehen und bei dieser Thematik in eine konstruktive Zukunft in der Kabelpolitik in Binningen schauen. In diesem Sinn votiert die SP für die Annahme der Anträge 1 bis 4. Den Antrag der FDP versteht der Votant nicht ganz. Es wurde kein Antrag auf Kenntnisnahme des Berichtes gestellt. Die FDP hat im Rahmen der GRPK-Beratung daran mitgearbeitet, dass es schlussendlich genau diese vier Anträge im Bericht sind und keine anderen. Er kann nicht nachvollziehen, dass man einen Antrag ergänzt und dann sagt, genau das wollen wir nicht.

Rahel Bänziger, Grüne, dankt ihrem Vorredner Stephan Appenzeller für das gute Votum. Diesem kann sich ihre Fraktion voll anschliessen. Die Grünen werden auch allen Anträgen der GRPK zustimmen. Dass man jetzt im Rat der GRPK quasi noch einen zusätzlichen Antrag zu ihrem verabschiedeten Bericht unterjubelt, findet sie sehr speziell. Ihres Erachtens geht das nicht. Sie möchte festhalten, dass die bürgerliche Mehrheit in der GRPK dem vorliegenden Bericht so zugestimmt hat. Es gibt keinen Antrag auf Kenntnisnahme. Die Grünen werden dem vom Präsidenten vorgestellten Bericht der GRPK so folgen und den Anträgen 1 bis 4 zustimmen.

Urs Brunner, SVP, spricht der GRPK namens seiner Fraktion seinen Dank für die diversen Abklärungen und den sehr kritischen Bericht aus. Die SVP stimmt den vier Anträgen der GRPK zu.

Patricia Bräutigam, CVP, teilt mit, auch die CVP danke der GRPK für die Prüfung und den Bericht. Die Fraktion wird allen vier Anträgen der Kommission zustimmen.

Christoph Maier, FDP, kommt nochmals kurz auf den Zusatzantrag der FDP zurück. Mit dem Entscheid, den er doch als knapp bezeichnen würde, daher ist er auch mit dem Stimmenverhältnis im Bericht aufgeführt, wurde ein klares Signal an den Rat gegeben, dass die Aufarbeitung der Vergangenheit keine so klare Sache war. Er findet, es sei wirklich auch eine Frage des rechtlichen Gehörs und der Fairness, dass man die Möglichkeit gibt, dann über das Geschäft zu beraten, wenn der Gemeinderat im Rahmen des regierungsrätlichen Aufsichtsverfahrens zu diesem Bericht in Bezug auf die Vergangenheitsbewältigung Stellung beziehen konnte. Diese Unterscheidung ist seiner Ansicht nach eine Frage der Fairness und eine Frage des Fairplays. Es geht nicht darum, dass man an den anderen Anträgen und an deren materiellem Inhalt etwas ändern möchte. Er appelliert an die Anwesenden, diese Spielregeln, wenn man schon nicht eingehaltene Spielregeln kritisiert, aus Fairnessgründen hier zu respektieren. Er bittet darum, den Zusatzantrag der FDP anzunehmen.

Marc Schinzel, FDP, kann sich seinem Vorredner nur anschliessen. Es geht darum, dass man in die Zukunft handelt. Da hat man ja die vier Anträge. Bei der Vergangenheitsbewältigung sollte man dem Gemeinderat, wie es auch üblich ist, das Recht auf rechtliches Gehör geben und dies auch zulassen, um danach in Kenntnis der Würdigung des Regierungsrats, die dieser nach dem rechtlichen Gehör vornimmt, über die Vergangenheit zu befinden. Es ist nicht ungewöhnlich, dass man über die Kenntnisnahme von GRPK-Berichten abstimmt. Ihm persönlich ist z.B. auf kantonaler Ebene kein Bericht bekannt, bei welchem die GPK nicht zuerst die Kenntnisnahme ihres Berichts zur Abstimmung gestellt hat.

Andrea Alt, CVP, hat durchaus Verständnis für den Antrag der FDP. Ihre Fraktion versteht aber nicht ganz und findet es auch ein wenig befremdlich, warum man erst jetzt damit kommt und dies nicht bereits in der GRPK diskutiert hat. Alle Anwesenden sehen wie sie und ihre Fraktionskollegin hier sitzen und dies überhaupt nicht diskutieren oder absprechen können. Sie hätte so etwas sehr gerne in einer Bürositzung besprochen oder hätte sich zumindest gewünscht, dass alle Fraktionen informiert werden, wenn man den Bericht der GRPK abändern oder durch Anträge ergänzen möchte.

GRPK-Präsident Karl J. Heim, CVP, möchte nochmals auf zwei Sachen hinweisen. Erstens: Der Bericht zielt nicht auf Einzelpersonen ab. Der Gemeinderat ist ein Kollegium und handelt als Kollegium. Er ist als Kollegialbehörde in der Verantwortung. Die Anwesenden werden nirgends irgendwelche Namen finden. Zweitens: Die Anträge, die die GRPK formuliert, sind völlig unabhängig vom Regierungsratsbeschluss resp. von der Stellungnahme des Regierungsrats. Die Anträge können jetzt durchaus eingebracht werden. Drittens findet er, es sei auch nicht der Ort, zu dramatisieren. Es weiss niemand, wie die Stellungnahme des Regierungsrats ausfallen wird.

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP, erläutert, unter der von der GRPK geschaffenen Ausgangslage begrüsst der Gemeinderat die Klärung des Sachverhalts durch eine Prüfung bzw. die Stellungnahme des Regierungsrats, die von der GRPK veranlasst wurde. Dort wird dem Gemeinderat auch das Gehör gewährt. Der Gemeinderat ist auf den Bericht des Regierungsrats sehr gespannt, aber auch entspannt.

ABSTIMMUNG

Der Präsident lässt zuerst über den Antrag der FDP anstimmen. Dieser lautet wie folgt: «Der Einwohnerrat wartet mit seinem Beschluss über die Kenntnisnahme des Berichts der GRPK zu, bis der Regierungsrat Stellung genommen hat.».

Gaida Löhr, SP, hat das Gefühl, es gebe zwei Anträge der FDP. Es gibt keinen Antrag auf Kenntnisnahme. Der Rat kann nicht darüber abstimmen, ob er den Antrag auf Kenntnisnahme ablehnen möchte, ohne vorgängig einen Antrag auf Kenntnisnahme zu haben. Es ist an und für sich eine völlig absurde Situation. Zuerst muss die FDP den Antrag stellen, in diesen Bericht den Antrag, dass man über eine Kenntnisnahme abstimmt – den die GRPK nicht formuliert hat – reinzunehmen und dann kann die Fraktion den Antrag bringen, dass man nun doch nicht darüber abstimmen soll. Das kann man machen. Es ist etwas ab-

surd, das gefällt ihr. Aber man kann jetzt nicht darüber abstimmen, den Bericht nicht zur Kenntnis zu nehmen, wenn man gar keinen Antrag hat.

Rahel Bänziger, Grüne, hat es bereits erwähnt. Es handelt sich um einen Bericht der GRPK und nicht der FDP. Der Bericht wurde von der bürgerlichen Mehrheit der GRPK so verabschiedet. Die FDP hat kein Recht, in einen GRPK-Bericht einfach einen zusätzlichen Antrag «reinzumogeln». Der richtige Weg wäre, einen Rückweisungsantrag zum Bericht zu stellen. Die einzigen Personen, die hier einen Zusatzantrag oder einen anderen Antrag in den Bericht schreiben können, ist die GRPK und nicht der Einwohnerrat. Wenn die FDP das machen möchte, hätte sie sich schlaue machen müssen. Sie müsste den Bericht jetzt an die GRPK zurückweisen, denn die GRPK hat die Anträge gestellt und nicht die FDP. Das ist der richtige Weg. Sie möchte beliebt machen, nun über die Anträge der GRPK abzustimmen.

Christoph Maier, FDP, ist der Ansicht, der formulierte Antrag enthalte das, was Gaida Löhr gefordert resp. gesagt habe. Die FDP beantragt, dass die Kenntnisnahme vertagt wird. Im Bericht selbst steht dies auch schon drin. Es steht im Bericht, dass man nach Vorliegen des regierungsrätlichen Berichts das Geschäft nochmals behandeln möchte. Er findet es sachlogisch, sachgerecht und vor allem eine Frage der Fairness, dass man die Behandlung der Kenntnisnahme vertagt bis dieser vorliegt. Es fällt niemandem ein Stein aus der Krone, wenn man dies so macht. Zudem muss sich der Rat nie vorwerfen lassen, dass er die Regeln der Fairness nicht eingehalten hätte.

Simone Abt, SP, erklärt, der Einwohnerrat sei an der Behandlung des Berichts. Man kann jetzt nicht sagen, man weist den Bericht nachträglich zurück. Das hätte man am Anfang machen müssen. Wenn man die Behandlung des Berichts nicht möchte, hätte man ihn zu Beginn zurückweisen müssen. Das hat Rahel Bänziger vorher relativ klar gesagt. Die FDP hat dies versucht. Es hat keine Mehrheit gefunden. Nun kann die Fraktion den Bericht der GRPK nicht im Nachhinein in irgendeiner Form anpassen. Auch das hat Rahel Bänziger richtig gesagt. Der Einwohnerrat kann den Bericht nicht anpassen. Das steht ihm nicht zu. Das kann nur die GRPK. Das Parlament kann den Bericht zurückweisen mit dem Auftrag, das richtig resp. gut zu machen. Das hat aber nicht geklappt. Sie appelliert, den Bericht so zu belassen, wie er ist. Er kann so wie er ist, verabschiedet werden oder eben nicht.

Einwohnerratspräsident Pascal Treuthardt, FDP, teilt mit, da die FDP ihren Antrag nicht zurückgezogen habe, lasse er jetzt darüber abstimmen. Falls der Antrag falsch oder rechtswidrig wäre, würde er im Nachhinein sowieso gestrichen. Er ist der Meinung, dass sei er nicht. Der Antrag lautet wie folgt: «Der Einwohnerrat wartet mit seinem Beschluss über die Kenntnisnahme des Berichts der GRPK zu, bis der Regierungsrat Stellung genommen hat.».

Antrag der FDP: Vertagung der Kenntnisnahme: 11 JA, 21 NEIN, 3 Enthaltungen (Abstimmung 12)

Antrag 1-4 der GRPK: 29 JA, 4 NEIN, 1 Enthaltung (Abstimmung 13)

BESCHLUSS

- ://:** 1. Der Gemeinderat hat beim Einwohnerrat nachträglich um Genehmigung zum Abschluss des Vertrags mit der ImproWare AG nachzusuchen (Kompetenzdelegation).
- ://:** 2. Sollte vor der Verabschiedung des revidierten GGA-Reglements die Verlängerung des bestehenden Signallieferungsvertrages mit der ImproWare AG anstehen, hat der Gemeinderat für diese Verlängerung vorgängig eine separate Kompetenzdelegation beim Einwohnerrat einzuholen.
- ://:** 3. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat die Revision des Reglements über die Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) der Gemeinde Binningen vom 17. November 1980 (revidierte Fas-

sung, in Kraft seit 19. Juli 1996) vorzulegen. Ein Entwurf ist dem Einwohnerrat spätestens bis zum 31.12.2018 vorzulegen.

://: 4. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat den längst überfälligen Bericht über die Analyse des Kabelnetzbetriebs durch die Gemeinde Binningen samt Darstellung der Vor- und Nachteile aller Optionen (Verkauf, Auslagerung, Verpachtung, Exklusivität, Nichtexklusivität (multiple provider)) zusammen mit dem revidierten Reglementsentwurf vorzulegen.

Traktandum 6

Nr. 173/X

Kinder- und Jugendpolitisches Konzept der Gemeinde Binningen

BESCHLUSS

://: Verschieden.

Traktandum 7

Nr. 13

Postulat M. Schinzel, FDP: Schluss mit unausgewogenen Abstimmungserläuterungen

BESCHLUSS

://: Verschieden.

Traktandum 8

Nr. 70

Postulat FDP-Fraktion: Verkehrsfluss und Verkehrssicherheit Paradiesstrasse

BESCHLUSS

://: Verschieden.

Traktandum 9

Nr. 83

Interpellation D. Zimmermann, FDP: Sicherheit im Wald

BESCHLUSS

://: Verschieden.

Diversa

Beatrice Büschlen, Grüne, weist darauf hin, in knapp zwei Wochen stimme man über den Erhalt des Bildungsrats ab. Als amtierende Bildungsrätin ist sie von der Abstimmung direkt betroffen. Aus diesem Grund wird sie als Präsidentin und Mitglied des Wahlbüros in Ausstand treten. Die Verantwortung während dem nächsten Abstimmungswochenende trägt die Vizepräsidentin, Katharina Macina. Die Votantin hat die Landeskanzlei, den Einwohnerratspräsidenten, den Gemeindepräsidenten und den Verwaltungsführer bereits im Vorfeld informiert. Sie ist überzeugt, dass die Wahlbüromitglieder und Stimmenzählenden die Abstimmungen auch ohne sie wie immer effizient und exakt durchführen werden.

Einwohnerratspräsident Pascal Treuthardt, FDP, erinnert die Anwesenden an den Einwohnerratsausflug, der am 16. Juni stattfinden wird. Bisher hat sich ca. die Hälfte der Eingeladenen gemeldet. Er bittet die Anwesenden, ihre An- oder Abmeldung im Anschluss an die Sitzung bei ihm zu deponieren.

Die Sitzung wird um 22.10 Uhr geschlossen.

Die nächste ordentliche Sitzung findet am 25. Juni 2018, 19.00 Uhr, statt.

ER-Sitzung vom 28. Mai 2018

* entschuldigt			Gesch. Nr. 87							Gesch. Nr. 161/XI		
			01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
Nr.	Name	Fraktion	Überweisung in 7er-Spezko	Rückkommen auf Abstimmung 1 (wegen techn. Schwierigkeiten)	Überweisung in 7er-Spezko	Streichung § 6 Abs. 3	Streichung § 7	Bericht nach 2 und 5 Jahren	Ordnungsantrag: Wiederholung Abstimmung 6 nach 2. Lesung	Vorlage zur Versorgungsregion mit 2. Lesung	Antrag 1 der GRPK	Antrag 2 der GRPK
1	Bänziger	Grüne	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Not voted	Ja	Nein	Ja	Ja
2	Büschen	Grüne	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Nein	Ja	Ja
3	Eichenberger	Grüne	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
4	Glaser	Grüne	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
5	Jagtap	Grüne	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
6	Abt	SP	Not voted	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Nein	Ja	Enthaltung
7*	Aebi	SP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
8	Appenzeller	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Enthaltung
9	Benthaus	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Nein	Ja	Enthaltung
10	Büchelin	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Enthaltung
11	Löhr	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Enthaltung
12	Macina	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Enthaltung
13	Schellenberg	SP	Enthaltung	Ja	Enthaltung	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Enthaltung
14*	Spitz	SP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
15	Strondl	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Nein	Ja	Enthaltung
16*	Tribolet	SP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
17	Alt	CVP	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
18	Bräutigam	CVP	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
19	Hafner	CVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
20	Heim	CVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
21	Häfele	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Not voted	Ja	Ja	Ja	Ja
22	Heiz	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Not voted	Ja	Ja	Ja	Ja
23	Inäbnit	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Not voted	Ja	Ja	Ja	Ja
24	Karoussos	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Not voted	Ja	Ja	Ja	Ja
25	Maier	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Not voted	Ja	Ja	Ja	Ja
26	Merian	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Not voted	Ja	Ja	Ja	Not voted
27	Meyer	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Not voted	Ja	Ja	Ja	Not voted
28	Rheiner	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Not voted	Ja	Ja	Ja	Ja
29	Sala	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Not voted	Ja	Ja	Ja	Ja
30	Schinzler	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Not voted	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Treuthardt	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
32	Zimmermann	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja
33	Blaser	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
34	Brunner	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
35	Bürgin	SVP	Not voted	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
36	Fankhauser	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
37	Keller	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
38*	Oberli	SVP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
39*	Schlup	SVP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
40	Weber	SVP	Not voted	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
TOTAL												
Ja			16	20	16	35	4	23	26	16	34	25
Nein			15	13	18	0	31	0	5	19	0	0
Enthaltungen			1	2	1	0	0	1	4	0	1	8
			32	35	35	35	35	24	35	35	35	33

ER-Sitzung vom 28. Mai 2018

			Gesch. Nr. 56		
* entschuldigt			11	12	13
Nr.	Name	Fraktion	Nicht-Eintreten (Ja: Nicht-Eintreten Nein: Eintreten)	Vertagung der Kenntnisnahme des GRPK-Berichts	GRPK-Anträge 1-4
1	Bänziger	Grüne	Nein	Nein	Ja
2	Büschen	Grüne	Not voted	Nein	Ja
3	Eichenberger	Grüne	Nein	Nein	Ja
4	Glaser	Grüne	Nein	Nein	Ja
5	Jagtap	Grüne	Nein	Nein	Ja
6	Abt	SP	Nein	Nein	Ja
7*	Aebi	SP	Not voted	Not voted	Not voted
8	Appenzeller	SP	Nein	Nein	Ja
9	Benthaus	SP	Nein	Nein	Ja
10	Büchelin	SP	Nein	Nein	Ja
11	Löhr	SP	Nein	Nein	Ja
12	Macina	SP	Nein	Nein	Ja
13	Schellenberg	SP	Nein	Nein	Ja
14*	Spitz	SP	Not voted	Not voted	Not voted
15	Strondl	SP	Nein	Nein	Ja
16*	Tribolet	SP	Not voted	Not voted	Not voted
17	Alt	CVP	Nein	Enthaltung	Ja
18	Bräutigam	CVP	Nein	Enthaltung	Ja
19	Hafner	CVP	Nein	Nein	Ja
20	Heim	CVP	Nein	Nein	Ja
21	Häfele	FDP	Ja	Enthaltung	Ja
22	Heiz	FDP	Ja	Ja	Nein
23	Inäbnit	FDP	Ja	Ja	Enthaltung
24	Karoussos	FDP	Ja	Ja	Nein
25	Maier	FDP	Ja	Ja	Ja
26	Merian	FDP	Ja	Ja	Ja
27	Meyer	FDP	Ja	Ja	Ja
28	Rheiner	FDP	Ja	Ja	Nein
29	Sala	FDP	Ja	Ja	Ja
30	Schinzl	FDP	Ja	Ja	Not voted
31	Treuthardt	FDP	Ja	Ja	Nein
32	Zimmermann	FDP	Ja	Ja	Ja
33	Blaser	SVP	Nein	Nein	Ja
34	Brunner	SVP	Nein	Nein	Ja
35	Bürgin	SVP	Nein	Nein	Ja
36	Fankhauser	SVP	Nein	Nein	Ja
37	Keller	SVP	Nein	Nein	Ja
38*	Oberli	SVP	Not voted	Not voted	Not voted
39*	Schlup	SVP	Not voted	Not voted	Not voted
40	Weber	SVP	Nein	Nein	Ja

TOTAL

Ja	12	11	29
Nein	22	21	4
Enthaltungen	0	3	1
	34	35	34